

BerlinArbeit

Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm

des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit

F o r t s c h r e i b u n g v o m 13.09.2016

Inhaltsverzeichnis

- A. Präambel
- B. Ziele
- C. Wege
 - 1) Junge Menschen in Ausbildung und Arbeit bringen
 - 2) Erwerbslose in den Arbeitsmarkt integrieren
 - 3) Beschäftigung sichern und fördern
 - 4) Chancen erhöhen
- D. Sonstige Festlegungen

A Präambel	4
B Ziele	7
1 Gemeinsame Ziele der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und des Landes Berlin (für die Rechtskreise SGB II u. SGB III)	7
2 Zielvereinbarungen nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II	10
3 Zielvereinbarungen GF-Ebene mit den Führungskräften in den Jobcentern	10
C Wege	11
1 Junge Menschen in Ausbildung und Arbeit bringen	11
1.1 Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung	12
1.2 Wirtschaftsnahe Ausrichtung der Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Startschwierigkeiten	16
1.3 Unterstützung bei Aufnahme und erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung	19
1.4 Kooperation bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jugendliche	24
2 Erwerbslose in den Arbeitsmarkt integrieren	27
2.1 Qualifizierungsbedarf und Bildungszielplanung	27
2.2 Erhöhung der Integrationswirksamkeit von Qualifizierungen	29
2.3 Hochwertige Bildungsberatung, Transparenz und Qualität der Qualifizierungsangebote	30
2.4 Förderung von Frauen	32
2.5 Gemeinsamer Arbeitgeber-Service	36
2.6 Integrationsunterstützung von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund	37
2.7 Unterstützung der Integration von Menschen mit Grundbildungsdefiziten	55
3 Beschäftigung sichern und fördern	57
3.1 Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen, insb. von Älteren und Geringqualifizierten	57
3.2 Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	59
3.3 Förderung von Selbständigen im SGB II-Leistungsbezug	61
3.4 Unterstützung abhängig Beschäftigter bei Umwandlung in bedarfsdeckende Beschäftigung	62
3.5 Qualifizierung vor Beschäftigung	63
3.6 Präventive Maßnahmen gegen Beschäftigung mit rechts- oder sittenwidriger Entlohnung	63
4 Chancen erhöhen	65
4.1 Reduzierung der Übergänge aus dem SGB III in das SGB II	65
4.2 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	65
4.3 ESF- Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	66
4.4 Öffentliche Förderung von Beschäftigung	66
D Sonstige Festlegungen	72
I Laufzeit	72
II Messung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes bzw. Instrumenteneinsatzes	72
III Öffentlichkeitsarbeit	72
IV Begleitung der Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms durch den Beirat BerlinArbeit	72

A Präambel

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, und das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, sind überzeugt, dass durch eine enge Zusammenarbeit gemeinsame Ziele schneller, wirkungsvoller und mit weniger Aufwand erreicht werden.

Die hohe Arbeitslosigkeit in Berlin, der wachsende Bedarf an Fachkräften, die demografische Entwicklung sowie der besondere Unterstützungsbedarf von bestimmten Personengruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt sind Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Dies gilt im besonderen Maße für die Arbeitsmarktintegration von schutzsuchenden Menschen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln der relevanten Akteure eröffnen die Chance, diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Das Rahmen-Arbeitsmarktprogramm trägt dazu bei, dass die gesetzlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und das Förderinstrumentarium des Landes Berlin sich effektiv ergänzen. Es enthält zwischen beiden Partnerinnen abgestimmte Strategien, Handlungsansätze und Maßnahmen zur Erreichung der arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Ziele der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Berlin.

Im Rahmen-Arbeitsmarktprogramm werden insbesondere auch jobcenterübergreifende, gesamtstädtisch relevante Eingliederungsstrategien vereinbart, die in die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Berliner Jobcenter aufgenommen und vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Bezirke konkretisiert und ergänzt werden sollen.

Die aus Landes-, Bundes- und ESF-Mitteln finanzierten Förderinstrumente sollten so ausgerichtet und eingesetzt werden, dass synergetische Effekte für die Integrationsförderung entstehen und bestmöglich genutzt werden können.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin stimmen überein, ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms an nachfolgenden Grundsätzen auszurichten:

- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg trägt die Steuerungsverantwortung für die Agenturen für Arbeit auf der Basis der BA-Governance (Verwaltungsrat). Die Jobcenter werden im Rahmen der Trägerverantwortung der Bundesagentur für Arbeit über die geschäftspolitischen Ziele des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch die Agenturen für Arbeit gesteuert.
- Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist verantwortlich für die Landesarbeitsmarktpolitik, einschließlich der Landesarbeitsförderung. Sie berücksichtigt dabei politikfeldübergreifende, gesamtstädtische Landesinteressen, wie die Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Intentionen mit Zielen und Maßnahmen im Bereich Wirtschafts- und Strukturpolitik, Stadtentwicklungspolitik, Bildungs- und Jugendpolitik, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik. Die Steuerungsverantwortung in den unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb des Landes Berlin hinsichtlich der Aufgaben des kommunalen Trägers und der zuständigen obersten Landesbehörde nach dem SGB II wird zielgerichtet eingesetzt, um insbesondere kommunale Leistungen wirkungsorientiert zu erbringen.

- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen verstehen das Rahmen-Arbeitsmarktprogramm auch als Rahmen für die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Berliner Jobcenter. Sie wirken deshalb entsprechend ihren jeweiligen Handlungsmöglichkeiten auf seine Beachtung bei der Aufstellung der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme hin. Beschlussvorlagen zu Sachverhalten, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind und in mehreren oder allen Berliner Jobcentern beraten werden, werden vor Einbringung in die Trägerversammlungen zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen abgestimmt.
- Um verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Jobcenter zu gewährleisten, wirken die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen darauf hin, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und des kommunalen Trägers in den einzelnen Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter im Sinne des § 44k SGB II einen gemeinsamen und für beide Seiten verbindlichen Stellenplan aufstellen und beide Träger die mit dem Stellenplan zur Verfügung gestellten Beschäftigungsmöglichkeiten/ personellen Kapazitäten zeitnah und voll umfänglich besetzen.
- Die Kooperation mit anderen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen wichtigen Akteurinnen und Akteuren, wie z.B. Wirtschafts- und Sozialpartnern, wird aufgrund der großen Bedeutung, die ihr beigemessen wird, soweit möglich ausgebaut. Dabei kann an vorhandene Strukturen des Dialogs, der Abstimmung und der Zusammenarbeit (siehe u.a. die Berliner Vereinbarung 2015 – 2020, die Jugendberufsagentur Berlin, die Bildungszielplanung und das Arbeitsmarktmonitoring) angeknüpft werden.
- Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg bekennen sich zur Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern. Chancengleichheit von Frauen und Männern ist grundsätzliches Leitprinzip des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms.
- Berlin zeigt sich als europäische Metropole attraktiv und offen für Zuwanderinnen und Zuwanderer und unterstützt ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin beteiligen sich an der Entwicklung einer Willkommenskultur, in die alle Verwaltungen des Landes einzubeziehen sind. Die Angebote des Landes Berlin und der Bundesagentur für Arbeit orientieren sich konsequent an den Bedarfen der in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten sowie von nach Deutschland geflüchteten Menschen mit noch ungesichertem Aufenthalt und messen der frühestmöglichen und konsequenten Sprachförderung sowie einer frühzeitigen Kompetenzfeststellung eine hohe Bedeutung bei. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sehen sich als Motor für Organisationsentwicklungsprozesse zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz bei der Erbringung von Arbeitsmarktdienstleistungen.
- Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg bekennen sich zu einer inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.
- Die Umsetzung von Diversity- und interkulturellen Strategien in Unternehmen und Verwaltungen wird begrüßt.
- Zusammenarbeit erfordert grundsätzlich Vertrauen. Vertrauen basiert insbesondere auf frühzeitiger Information über Planungen, Aktivitäten und Restriktionen im eigenen Handlungsbereich, auf Verständnis für Handlungserfordernisse und -grenzen des Anderen sowie auf der grundsätzlichen Bereitschaft, gemeinsam gangbare, ggf. auch neue Wege auszuloten und zu beschreiten.

- Die Erreichung der mit dem Rahmen-Arbeitsmarktprogramm angestrebten Ziele wird regelmäßig geprüft und gemeinsam bewertet. Auf Basis der Erkenntnisse werden - soweit erforderlich und möglich - die im Rahmen-Arbeitsmarktprogramm vereinbarten Strategien, Handlungsansätze und Maßnahmen fortlaufend ergänzt und nachjustiert. Das Rahmen-Arbeitsmarktprogramm soll entsprechend jährlich fortgeschrieben werden.
- Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg bekennen sich öffentlich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung und den gemeinsamen Zielen. Die Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms wird begleitet durch eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Umsetzung der im Rahmen-Arbeitsmarktprogramm beschriebenen Maßnahmen zur finanziellen Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung durch das Land Berlin unterliegen dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel des Landes Berlin („Haushaltsvorbehalt“).

B Ziele

1 Gemeinsame Ziele der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und des Landes Berlin (für die Rechtskreise SGB II u. SGB III)

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin halten es für vordringlich, die Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation in Berlin zu verbessern. Die sich aus der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ergebenden Chancen für Arbeit- und Ausbildungsuchende müssen genutzt werden. Im Fokus der Arbeits- und Ausbildungsförderung wird deshalb die Unterstützung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stehen.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen beabsichtigen hierzu auch, den Austausch sowie die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern auf Landesebene auszubauen.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin werden sich im Rahmen ihrer arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Handlungsmöglichkeiten insbesondere für die Verwirklichung folgender, gemeinsamer Ziele in Berlin einsetzen:

1. Reduzierung der Erwerbslosigkeit durch Abbau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
 - a. Hohe Professionalität in der Beratung und Vermittlung durch Jobcenter und Agenturen für Arbeit.
 - b. Wirksame und effiziente Ausgestaltung der Prozesse und Leistungen im Bereich der Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit.
 - c. Effektive Ergänzung des Förderinstrumentariums der Bundesagentur für Arbeit durch das Förderinstrumentarium des Landes Berlin.
 - d. Sicherstellung der notwendigen berufsfachlichen Kenntnisse im Beratungs- und Vermittlungsprozess in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit durch entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch aufbauorganisatorische Anpassungen.

2. Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss
 - a. Sicherstellung, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erwerben und die notwendigen Voraussetzungen für die Einmündung in eine berufliche Ausbildung (Ausbildungsreife) erfüllen.
 - b. Zielorientiertere Ausrichtung der Unterstützungsangebote beim Übergang von benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Startschwierigkeiten aus der Schule in das Berufsleben.
 - c. Konsequente Umsetzung der mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern in Berlin getroffenen Vereinbarungen und Abstimmungen zur Nachwuchskräfte-sicherung, damit der Ausbildungsnachfrage der Jugendlichen ein entsprechendes Ausbildungsangebot in Wirtschaft und Verwaltung gegenübersteht und zugleich der Fachkräftebedarf in Berlin gedeckt wird.

3. Sicherung und Entwicklung des Fachkräftepotenzials für den Berliner Arbeitsmarkt
 - a. Hinwirken auf ein hohes Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung zur Sicherung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität der Region.
 - b. Erschließung ungenutzter Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen, Frauen, Personen mit Betreuungspflichten, Älteren, Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund durch entsprechende Ausrichtung und Ausgestaltung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Fachkräftesicherung in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.
 - c. Ermutigung von personalsuchenden Unternehmen und Verwaltungen, zur Personalgewinnung auch innovative Verfahren wie Online-Recruiting und, anonymisierte Bewerbungsverfahren etc. zu nutzen. Hierbei kann auf die positiven praktischen Erfahrungen aus dem Berliner Landesprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ aufgesetzt werden.
4. Reduzierung des Langzeitbezuges von SGB II-Leistungen
 - a. Stärkere, an den individuellen Problemlagen orientierte Förderung von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern unter Nutzung sowohl der gesamten Bandbreite der Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und ggf. ergänzender ESF-Programme als auch der verschiedenen kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und weiterer kommunaler Hilfeangebote. (Das Land Berlin wird im Rahmen des geplanten Modellversuchs Clearingstellen § 16a SGB II Verfahren zur Verbesserung des Zugangs zu § 16a SGB II-Leistungen erproben.)
 - b. Gezielte Förderung von erwerbstätigen Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern, um ihre Integration in existenzdeckende Erwerbstätigkeit zu erreichen.
 - c. Konsequente Geltendmachung von Ansprüchen gegen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach § 115 SGB X bei rechtswidriger Entlohnung.
5. Erhöhung der Wirksamkeit der Förderung und der Nachhaltigkeit von Integrationen
 - a. Konsequente Ausrichtung des Mitteleinsatzes an den Wirkungen der Förderinstrumente (dabei sind neben der Eingliederungsquote weitere Kriterien für die Wirkungsmessung, z.B. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Nachhaltigkeit der Integration und existenzsichernde Integration, heranzuziehen).
 - b. Erhöhung der Integrationswirkung beim Einsatz des Förderinstrumentariums, d.h. auch bei der Auswahl und Zuweisung zu Maßnahmen.
 - c. Verbesserung der Aufeinanderfolge von Unterstützungsangeboten („wirkungsorientierte Förderketten“).
 - d. Verstärkung der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure und bessere Abstimmung ihrer Fördermaßnahmen und Aktivitäten.
6. Verstärkte Nutzung der Potenziale Berlins für die Integration in Ausbildung und Arbeit
 - a. Nutzung der positiven Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Berlin, um junge Menschen in Ausbildung zu bringen und Arbeitslose nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
 - b. Unterstützung der von den Leistungsbeziehenden zu fordernden Integrationsbemühungen durch eine hohe Beratungs- und Vermittlungsqualität in den Jobcentern und Arbeitsagenturen sowie durch passgenaue Förderangebote.

- c. Stete Gewährleistung einer hohen Transparenz über das bestehende Stellenangebot, einschließlich der Stellen des Landes Berlin (Senats- und Bezirksverwaltungen) sowie landeseigener oder -naher Unternehmen.
7. Gendersensible Arbeit in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit
- a. Durchgängige Beachtung des Prinzips des Gender Mainstreaming.
 - b. Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch entsprechende Ausrichtung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung sowie der Bildungszielplanung.
 - c. Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele, wie existenzsichernde Beschäftigung und eigenständige soziale Sicherung unabhängig von Transferleistungen und Partnereinkommen.
8. Verstärkte Förderung der Integration von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt
- a. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund durch die Vermeidung und den Abbau von Diskriminierung und die gezielte Nutzung der Potenziale, die ein Migrationshintergrund mit sich bringt.
 - b. Stärkere Ausschöpfung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten, Kenntnisse der deutschen Sprache zu erlangen bzw. auszubauen, um damit eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Partizipation am Erwerbsleben zu gewährleisten.
 - c. Erhöhung der Beteiligung von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund an Qualifizierungsmaßnahmen und an dualen Ausbildungsgängen.
 - d. Fortführung und Ausbau der Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung der Berliner Jobcenter und Agenturen für Arbeit.
 - e. Erleichterung der Arbeitsmarktintegration von neuzugewanderten Personen durch direkte Ansprache und eine Willkommenskultur.
 - f. Gezielte und systematische Nutzung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen für die Arbeitsmarktintegration in Deutschland.
 - g. Konsequente Umsetzung des Gleichbehandlungsgebots und des Diskriminierungsverbots.
9. Verstärkte Integration von Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Arbeit
- a. Der Anteil junger Menschen mit Behinderung in betrieblicher Ausbildung wird erhöht.
 - b. Die Arbeitslosigkeit - von insbesondere älteren - schwerbehinderten Menschen wird gesenkt.
 - c. Bestehende Arbeitsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen werden durch unterstützende Maßnahmen stabilisiert.
 - d. Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin Brandenburg wirken bei ihrer Informations- und Aufklärungsarbeit mit dem Ziel der nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zusammen.

2 Zielvereinbarungen nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II

(berlinweit geltende Ziele / Ziele von besonderer bezirklicher Bedeutung)

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin haben sich darauf verständigt, dass in die Zielvereinbarungen, die die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II mit der Geschäftsführung des jeweiligen Berliner Jobcenters schließen, auch berlinweit geltende Ziele, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind, aufgenommen werden.

Diese berlinweit geltenden Ziele werden zwischen der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung (unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Senatsverwaltungen und der Bezirke) und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg jährlich neu abgestimmt. Sofern keine Neuabstimmung erfolgt, gelten jeweils die berlinweit geltenden Ziele des Vorjahres fort.

Neben den bundesweit einheitlichen Zielen und den berlinweit geltenden Zielen können die Agenturen für Arbeit und der kommunale Träger, vertreten durch die Bezirksamter, in eigener Verantwortung weitere Ziele von besonderer bezirklicher Bedeutung in die Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen der Jobcenter aufnehmen.

Über den Stand der Erreichung der vereinbarten Ziele sowie die ggf. ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung ist von der Geschäftsführung des jeweiligen Jobcenters zu berichten (Regelmäßiger Bericht in der Trägerversammlung sowie Bericht auf Nachfrage direkt an die Träger).

3 Zielvereinbarungen GF-Ebene mit den Führungskräften in den Jobcentern

Ausgangspunkt für die Entwicklung von Zielen und Messkriterien für die Zielvereinbarungen mit den Führungskräften sind – neben den bundesweit geltenden Zielen – die berlinweit geltenden Ziele in den Zielvereinbarungen nach § 48b Abs. 1. Satz 1 Nr. 2 SGB II.

Diese Ziele können angepasst, ergänzt und konkretisiert werden, um den unterschiedlichen Aufgabenfeldern und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Führungskräfte gerecht zu werden.

Die Personalvertretungen werden entsprechend ihren Mitwirkungsrechten beteiligt.

C Wege

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie die Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen, für Bildung, Jugend und Wissenschaft und für Gesundheit und Soziales haben sich zur Erreichung der gemeinsamen Ziele auf die nachfolgend aufgeführten Wege verständigt.

Im Rahmen der in diesem Arbeitsmarktprogramm unter den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Wege der Arbeits- und Beschäftigungsförderung werden die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in Berlin ihre Maßnahmen und Aktivitäten so gestalten, dass diese auch den besonderen Unterstützungsbedarfen von

- Älteren,
- jungen Menschen,
- Frauen,
- Personen mit Betreuungspflichten,
- Menschen mit Behinderung und
- Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund

gerecht werden.

Der wirtschaftliche Wandel geht mit steigenden Qualifikationsanforderungen einher. Aus- und Weiterbildungssysteme müssen auf diese neuen Qualifikationsanforderungen ausgerichtet werden, um eine hohe Produktivität und Arbeitsplätze auch langfristig zu sichern. Für immer mehr Menschen ist lebensbegleitendes Lernen eine Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt ihrer Erwerbsfähigkeit. Der demografische Wandel und die sich damit ändernde Altersstruktur der Arbeitskräfte wirken sich ebenfalls auf den Fachkräftebedarf aus.

1 Junge Menschen in Ausbildung und Arbeit bringen

Vor dem Hintergrund der langfristigen demografischen Entwicklung muss Berlin sein Potenzial an jungen Menschen vollständig ausschöpfen, um das notwendige Fachkräftepotenzial für die Wirtschaft der Region zu sichern.

Allen ausbildungsreifen und -willigen Jugendlichen soll ein Ausbildungsangebot unterbreitet werden, das zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führt. Dabei können auch Einstiegsqualifizierungen für junge Menschen mit Startschwierigkeiten helfen. Die Vermittlung in betriebliche Ausbildung hat jedoch stets Vorrang vor einer Einstiegsqualifizierung.

Bei der Vermittlung bisher unversorgter Bewerberinnen und Bewerber aus Berlin müssen verstärkt auch gut erreichbare, noch unbesetzte Ausbildungsplätze im Berliner Umland einbezogen werden. Im Fokus sollen dabei Ausbildungsplätze in den Berufen stehen, bei denen die Nachfrage in Berlin nach Ausbildungsplätzen größer ist als das Angebot.

Junge Menschen werden beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und anschließend in das Erwerbsleben in der Jugendberufsagentur Berlin von allen beteiligten Akteuren systematisch unterstützt. Dazu wird in den regionalen Standorten die gemeinsame Arbeit unter einem Dach so ausgerichtet, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Rahmen eines abgestimmten und aufeinander aufbauenden Systems einer geschlechterreflektierenden Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und ggf. Förderung sowie ergänzender Betreuung in Ausbildung oder Studium geführt werden. Allen jungen Menschen in Berlin soll ein erfolgreicher beruflicher Einstieg in das Erwerbsleben gelingen.

Deshalb werden die Unterstützungs- und Förderprogramme des Landes Berlin und der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter bei der Ausgestaltung und Durchführung auf folgende Zielstellungen ausgerichtet:

1. Verbesserung der Ausbildungsreife und der individuellen Berufswahlkompetenz der jungen Menschen.
2. Erhöhung der Zahl der jungen Menschen, die eine berufliche Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen.
3. wirtschaftsnähere Ausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf.
4. Fokussierung auf Berufsfelder mit einem erhöhten Fachkräftebedarf bzw. sich abzeichnenden Fachkräfteengpass, hierzu gehören insbesondere die Berufsfelder in der Sozialen Arbeit. Aber auch in verschiedenen handwerklichen und technischen Berufen bestehen erhöhte Bedarfe bzw. Engpässe an Fachkräften.
5. effektivere und effizientere Gestaltung der Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in Berlin.

Den mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern getroffenen Vereinbarungen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung am Standort Berlin wird in diesem Zusammenhang große Bedeutung beigemessen. Die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit steht dabei insbesondere im Fokus der „Berliner Vereinbarung 2015 – 2020“ zur Nachwuchskräftesicherung für Unternehmen durch Ausbildung (Näheres zur Vereinbarung im Anlagenteil – Anlage 1).

1.1 Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung

In Berlin verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Schulabschluss. Um den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss bzw. Ausbildungsreife signifikant zu reduzieren, muss insbesondere die Leistungsmotivation von Schülerinnen und Schülern durch schulische und schulergänzende Maßnahmen angehoben und so das Schulabschlussniveau im Land Berlin weiter verbessert werden.

Den besonderen Unterstützungsbedarfen von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- und Fluchthintergrund ist dabei noch stärker Rechnung zu tragen. Defizite im Bereich der schulischen Qualifikation sowie bei der Beherrschung der deutschen Sprache stehen einem erfolgreichen Berufseinstieg häufig entgegen.

Maßnahmen zur Senkung der Zahl der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss

Um den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss weiter zu reduzieren, können gemäß den „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I“ (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Schülerinnen und Schüler, für die voraussichtlich kein Schulabschluss erreichbar erscheint, an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen. In diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Tagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten statt.

Das Praxislernen wird in Form von Produktivem Lernen, Praxislerngruppen, Praxistagen, in Schülerfirmen oder in anderen Organisationsformen, die der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde bedürfen, durchgeführt.

Ziel aller Maßnahmen ist es, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens die Berufsbildungsreife nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 oder 10 oder die erweiterte Berufsbildungsreife nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 10 erreichen.

Im Rahmen ihrer Maßnahmen und Konzepte zur Reduzierung der Fälle von Schuldistanz, nehmen die Schulen bereits am ersten unentschuldigten Fehltag Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Weitere Informationen zu präventiven Maßnahmen im Land Berlin finden sich in der neuen Handreichung Schuldistanz: <http://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/schulverweigerung/>.

Neben einem Schulabschluss müssen junge Menschen frühzeitig über alle Informationen verfügen, die sie für eine tragfähige Berufswahlentscheidung benötigen.

Da Berufsorientierung für junge Menschen immer auch Lebensorientierung ist, kann auch die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII einen wichtigen Beitrag leisten. Insbesondere die außerschulische Jugendbildung kann hier unterstützend tätig sein. Ein zusätzlicher Fokus auf die Belange und Sichtweisen der Jugendlichen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit bettet sich auch in die seit 2010 verfolgte EU-Jugendstrategie ein.

Diese erworbene Berufswahlkompetenz ist eine wichtige Grundbedingung für das Erlangen der Ausbildungsreife, für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung / eines Studiums und den Übergang in das Erwerbsleben.

Im Wissen um die Bedeutung der Berufs- und Studienorientierung junger Menschen für deren weiteren Lebensweg hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einen Senatsbeschluss zu einem „Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin“ herbeigeführt, das ab dem Schuljahr 2015/2016 für alle allgemein bildenden weiterführenden Schulen in Berlin handlungsleitend und verbindlich ist. Dieses Konzept wurde mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen abgestimmt und in einer Lenkungsgruppe von den Sozialpartnern und Kammern in der Entstehung begleitet.

Die Berufs- und Studienorientierung (BSO) soll an jeder allgemein bildenden Schule sowie an Sonderpädagogischen Förderzentren/Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt durch die Zusammenarbeit des BSO-Teams, das in der Regel aus dem/der Koordinator/in der Studien- und Berufsorientierung der Schule, einer Lehrkraft der beruflichen Schulen und einer Beratungsfachkraft der Berufsberatung der Agentur für Arbeit besteht, begleitet und unterstützt werden.

So wird gewährleistet, dass alle Jugendlichen mit einer konkreten Empfehlung für einen Anschluss in der beruflichen Welt – basierend auf der reflektierten Auswertung ihrer Berufs- und Studienorientierungserfahrungen – vermehrt direkt in die Duale Ausbildung, aber auch in die gymnasiale Oberstufe, landesrechtlich geregelte Ausbildung oder zielbewusst in ein Angebot des zukünftigen Übergangssystems sowie Angeboten der beruflichen Rehabilitation wechseln können. Die Schulen wirken auch darauf hin, dass jede Schülerin und jeder Schüler der Entlassklasse ohne gesicherte Anschlussalternative einen Beratungsauftrag an die Agenturen für Arbeit gibt. Weiterhin wird über ein Anmelde- und Leitsystem festgestellt, ob Jugendliche wirklich in die gewählten Angebote nach der allgemein bildenden Schulzeit übergehen oder unversorgt bleiben. Ausgenommen bleibt dabei nur der Übergang in das Studium und die privaten Ergänzungsschulen.

Mit der Absicht, die individuelle Berufswahlkompetenz von jungen Menschen zu verbessern, erhalten die Schulen als primärer Ort der Berufs- und Studienorientierung durch das „Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin“ eine verlässliche Orientierung und den Auftrag, ein systematisches und an einheitlichen Standards ausgerichtetes berufs- und stu-

dienorientierendes Angebot aufzustellen, dieses zu realisieren und zu evaluieren. Die Überwindung einschränkender geschlechterstereotyper Berufswahlmuster wird dabei angestrebt.

Mit dem Ziel frühzeitig betriebliche Wirklichkeit in Schulen zu bringen, wurde im Rahmen des „Landeskonzeptes Berufs- und Studienorientierung Berlin“ ein Konzept der vierstufigen Berufsorientierung entwickelt. Es beinhaltet frühzeitige Betriebskontakte und diverse Praktika ab Jahrgangsstufe 7.

So wird gewährleistet, dass alle jungen Menschen in Berlin systematisch, frühzeitig und umfassend über aktuelle Informationen zu Fragen der Berufswahl, zu den Berufen und ihren Anforderungen sowie zu den aktuellen und langfristigen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verfügen und sich ihre individuelle Berufswahlkompetenz bestmöglich entwickelt.

Das Berufswahlverhalten von jungen Frauen und jungen Männern ist immer noch sehr unterschiedlich, insbesondere junge Frauen konzentrieren sich auf wenige Ausbildungsberufe. Im Rahmen der Fachkräftesicherung und der Erhöhung der Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sind Maßnahmen notwendig, die der zu konstatierenden geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation frühzeitig und gezielt entgegenwirken. Mit den Aktionstagen Girls‘ Day und Boys‘ Day wird auf den noch immer wirksamen Zusammenhang von Geschlecht und Berufswahl reagiert. Die Aktionstage zielen hauptsächlich darauf ab, den bei beiden Geschlechtern eingeschränkten Berufswahlhorizont zu erweitern, bei den Mädchen auf Berufe im MINT-Bereich und bei den Jungen auf Berufe im sozialen, pflegerischen und erzieherischen Bereich.

Das Land Berlin ist seit 2013 Partner im bundesweiten Netzwerk „Komm, mach MINT“ (Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen) und engagiert sich seit Jahren durch verschiedene Aktivitäten sowohl in der allgemeinen und beruflichen Bildung als auch den Hochschulen dafür, dass das Berufswahlspektrum von jungen Frauen erweitert wird. Nähere Informationen im Internet: www.komm-mach-mint.de/Komm-mach-MINT/Die-Partner/Land-Berlin.

Neben den bundesweiten etablierten Angeboten des Girls‘Day und Boys‘Day fördert das Land Berlin weitere Maßnahmen, die der geschlechterspezifischen Segregation entgegenwirken (Näheres im Anlagenteil – Anlage 2).

Einen herausragenden Stellenwert für die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern in Berlin nehmen das Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken“, das „Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO)“ und das „Berliner Netzwerk für Ausbildung“ ein.

Komm auf Tour

In gemeinsamer Kooperation der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Agenturen für Arbeit Berlin Nord, Mitte und Süd und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird das Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken“ zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I weiter umgesetzt und ausgebaut.

Mit dem Projekt sollen jährlich ca. 9.000 Schülerinnen und Schüler in Berlin erreicht werden. Für das Projektjahr 2016 werden die Platzkapazitäten aufgrund der gestiegenen Nachfrage von Berliner Schulen durch die Einführung des Landeskonzeptes Berufs- und Studienorientierung und der Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund erhöht.

Näheres im Anlagenteil – **Anlage 2**.

Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO)

Das Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung ist eine gemeinsame Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie der Agenturen für Arbeit im Land Berlin. Seit 2007 richtet sich das BVBO als freiwilliges Angebot an Schülerinnen und Schüler der Klassen acht bis dreizehn, die an einer individuell ausgerichteten, praxisnahen Berufsorientierung interessiert sind.

Näheres im Anlagenteil – **Anlage 2.**

Berliner Netzwerk für Ausbildung

Das „Berliner Netzwerk für Ausbildung“ startete 2004 als „Berliner Netzwerk Hauptschule“. Seitdem haben über 6.600 Schülerinnen und Schüler aus ca. 70 Berliner Schulen bis zum Jahr 2015 teilgenommen.

Ziel des Projektes ist es, Berliner Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse am Übergang von der Schule in die Berufswelt bei ihrer Berufswahl und Entscheidungsfindung zu unterstützen und besonders bei dualen betrieblichen Ausbildungsberufswünschen Realisierungsstrategien zu vermitteln.

Ein berufsorientiertes Angebotsportfolio, aus dem die individuell zweckmäßigen Unterstützungen für einen erfolgreichen Berufswahlprozess ausgewählt werden, ermöglicht eine zielgerichtete Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen erhalten ausführliche Informationen zu Berufsfeldern und Hilfestellung bei der Entwicklung sowie Stärkung sozialer Kompetenzen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg finanzieren dieses Projekt zur vertieften Berufsorientierung seit Herbst 2015 für eine Laufzeit von zwei Schuljahren. Die gemeinsame Förderung erfolgt aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und des ESF. Es wird erwartet, dass pro Schuljahr bis zu 1.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 von Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sollen beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben stärker unterstützt werden.

Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler

Auf der Grundlage der Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Handlungsfeld 1) haben die Agenturen für Arbeit ihre entsprechenden Aktivitäten und Maßnahmen im Kontext des Berufsorientierungsprozesses in den Schulen so auszurichten, dass schwerbehinderte Jugendliche umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert und beraten werden. Dabei sind diese Aktivitäten mit denen des Landes, insbesondere der Schulen, abzustimmen.

Für den Berliner Ausbildungsmarkt und die wirtschaftliche Zukunft der Region sind auch die Potentiale von jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund von großer Bedeutung.

Berlin braucht dich!

Das Land Berlin begrüßt Bewerbungen von jungen Menschen nicht deutscher Herkunft auf Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst und bei den Betrieben mit Landesbeteiligung. Vielen Jugendlichen und deren Eltern sowie den Lehrpersonen ist dies nicht bekannt. Hier setzt das Programm „**Berlin braucht dich!**“ an.

Nachdem die Kampagne zunächst nur auf die Werbung für eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst ausgerichtet war, wird seit 2012 auch für die duale Ausbildung bei öffentlichen Unternehmen und in der Privatwirtschaft (Metall- und Elektroindustrie) geworben.

„Berlin braucht dich!“ baut im Rahmen des Programms an den beteiligten Schulen und Unternehmen interkulturell sensible Praktika und andere Betriebsbegegnungen für Jugendliche in vier Stufen (7.-10. Klassen) auf. Diese Betriebsbegegnungen fördern im Kontext schulischer Berufsorientierung den Aufbau von Berufswahlkompetenz bei den Jugendlichen und werden zum Sprungbrett in eine duale Ausbildung.

Näheres im Anlagenteil – **Anlage 2.**

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin fordern darüber hinaus Kammern und Unternehmen auf, sich intensiv für die Ausbildung von jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Unternehmen einzusetzen. Entsprechenden Initiativen der Kammern und Unternehmen, wie die Kampagne „Berlins Wirtschaft braucht Dich“ wird dabei große Bedeutung beigemessen.

Um das Potenzial der neu ankommenden jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund früh zu nutzen, müssen bei allen Programmen und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung die spezifischen Belange sowie kulturelle und sprachliche Unterschiede Berücksichtigung finden.

1.2 Wirtschaftsnahe Ausrichtung der Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Startschwierigkeiten

Der strategische Ansatz einer stärkeren Einbindung der Wirtschaft in die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf soll sich auch in der Qualität und Quantität der Maßnahmen und Förderprogramme widerspiegeln, die auf die berufliche Integration von jungen Menschen mit Startschwierigkeiten ausgerichtet sind, die aufgrund fehlender Ausbildungsreife oder individueller Benachteiligungen bzw. Lernbeeinträchtigungen (noch) keine Aussicht auf die Aufnahme einer betrieblichen, nichtgeförderten Ausbildung haben. Darüber hinaus müssen diese Angebote noch wirksamer eingesetzt und so die jungen Menschen systematisch an eine Ausbildung herangeführt werden.

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agenturen für Arbeit und Jobcenter sind grundsätzlich nur für junge Menschen einzurichten, die die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung (noch) nicht mitbringen und diese (noch) nicht im Rahmen einer betrieblichen Vorbereitung erreichen können.

Für junge Menschen, die in der Lage sind, sich im Rahmen einer betrieblichen Maßnahme auf eine betriebliche Berufsausbildung vorzubereiten, soll das betriebsnahe Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) verstärkt eingesetzt werden. Damit kann zum Beispiel der Übergang in eine Ausbildung bei der gleichen Arbeitgeberin bzw. beim gleichen Arbeitgeber unter Anrechnung der EQ auf die Ausbildungszeit ermöglicht bzw. jungen Menschen generell der Einstieg in eine duale Ausbildung erleichtert werden.

Für den Personenkreis junger geflüchteter Menschen ist das Instrument „Einstiegsqualifizierung“ ebenfalls ein geeignetes Mittel zum Kennenlernen des deutschen Ausbildungssystems und zur Vorbereitung auf eine Ausbildung.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung

- Der Einkauf von Plätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) soll mit Blick auf eine stärkere Nutzung von Plätzen in der Einstiegsqualifizierung (EQ) bedarfsorientiert gesenkt werden. Hierzu ist zwingend eine gemeinsame Bedarfsplanung der Agenturen für Arbeit mit den Jobcentern erforderlich. Die betriebsnahen Ausbildungsanteile in BvB müssen dabei an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtet werden und sollen in einem angemessenen Umfang vorgesehen werden.
- In den Unternehmen in Berlin soll weiterhin für die erhöhte Bereitstellung von Plätzen für die Einstiegsqualifizierung geworben werden. Neben einer ausreichenden Zahl an EQ-Plätzen wird es in Zukunft stärker als bisher darauf ankommen, diese in zukunftssträchtigen Branchen und Berufen zu gewinnen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in Berlin arbeiten eng mit den Kammern, insbesondere mit der IHK und HWK zusammen, um junge Menschen für die EQ zu gewinnen und die EQ-Plätze in den Unternehmen zu besetzen.
- Darüber hinaus werden Maßnahmen der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung im Rahmen der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII als Individualleistung jungen Menschen angeboten, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung angewiesen sind.

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung an Berliner Oberstufenzentren

Beim Zugang zu den schulischen Berufsausbildungsvorbereitungsangeboten wird durch das Anmeldeverfahren gewährleistet, dass nur noch Jugendliche aufgenommen werden, die noch Kompetenzen für die Aufnahme der angestrebten Ausbildung erwerben müssen.

Die beiden Bildungsgänge der schulischen Ausbildungsvorbereitung, die einjährige Berufsfachschule (OBF) und die Berufsqualifizierenden Lehrgänge (BQL) werden organisatorisch in der „Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA) zusammengeführt und bieten den Schülerinnen und Schülern individualisierte Formen betrieblicher Praktika. Wesentliches Ziel der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung ist, dass die Jugendlichen berufsbildbezogene Einstiegskompetenzen erwerben. Die Ausrichtung der IBA auf eine sich anschließende Berufsausbildung (sog. Anschlussorientierung) wird künftig noch weiter verstärkt werden.

Außerdem soll der Wechsel aus diesen Bildungsgängen in eine Einstiegsqualifizierung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nach dem SGB III ermöglicht werden (EQPlus). Schülerinnen und Schüler, für die dieser Übergang in die Einstiegsqualifizierung nicht gelingt, werden durch Betriebsbegleiterinnen und Betriebsbegleiter in den stark aufgewerteten und ausgeweiteten betrieblichen Praxisphasen begleitet. Die Praktikumsbetriebe erhalten dabei wichtige Unterstützung zur Anbahnung von Ausbildungsoptionen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines ESF-Förderinstrumentes in der Förderperiode 2014-2020.

Für die „Dualisierung der Berufsausbildungsvorbereitung“ mit der Ausweitung betrieblicher Praktika wird damit ein gestuftes Angebot der Bildungsbegleitung angestrebt, das je nach besonderen Förderbedarfen der Schüler/innen in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung unterschiedliche Profilierung hinsichtlich der sozial-, sonder- oder betriebspädagogischen Ausrichtung aufweisen soll.

Dieser Ansatz wird seit 2012/13 als Schulversuch an sechs Oberstufenzentren, ab dem Schuljahr 2015/16 mit insgesamt 14 Oberstufenzentren/beruflichen Schulen mit ca. 1400 Schülerinnen und Schülern umgesetzt. Zum Schuljahr 2017/2018 wird bei entsprechenden Evaluationsergebnissen der Transfer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes Berlin auf alle anderen Oberstufenzentren mit der Nachfrage angepassten Platzzahlen angestrebt.

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter sind in den Prozess zur Anmeldung der IBA eingebunden.

Die mehrjährigen Berufsfachschulen mit Kammerprüfung bieten jedem Schüler und jeder Schülerin die Möglichkeit, in betriebliche Ausbildung zu wechseln. Um hier den Anreiz zum Umstieg zu verstärken ist eine Anrechnung der auf die regulären Rahmenausbildungsordnungen angelegte Qualifikationszeit in der Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in der dualen Ausbildung anzustreben. Vor Beginn einer solchen Ausbildung soll der junge Mensch eine Beratung bei seiner zuständigen Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter erhalten, um betriebliche Alternativen aufzuzeigen. Bei Eignung und vorhandenen Alternativangeboten ist eine Weiterführung der Vermittlungsbemühungen bis zum Ende der Nachvermittlungskaktion vorgesehen. Im Schuljahr 2016 wird der Anmeldezeitraum für diese Ausbildungsgänge um zwei Monate nach hinten verschoben. Auch der Übergang aus IBA in eine betriebliche Ausbildung kann verstärkt für junge Menschen erfolgen, die durch die enge Ausrichtung der berufsfachlichen Qualifizierung auf die Rahmenausbildungsordnung wesentliche Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres erworben haben.

Der Anteil junger Menschen aus Einwandererfamilien in dualen Ausbildungsgängen ist unterdurchschnittlich. Familien mit Migrationshintergrund sind über die Möglichkeiten, die eine duale Ausbildung eröffnet, oft nicht hinreichend informiert. Zur Verbesserung der Chancen der jungen Menschen auf eine betriebliche Ausbildung bzw. auf eine feste Erwerbstätigkeit fördert die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen das Programm „Ausbildung in Sicht“.

Ausbildung in Sicht

Ziel des Programms „Ausbildung in Sicht“ (AiS) ist die Herstellung der Ausbildungsreife. In den Maßnahmen des Programms werden berufsorientierende bzw. -vorbereitende Inhalte vermittelt. Zur Erprobung der erworbenen Kompetenzen dient ein betriebliches Praktikum, das bei erkennbarem Bedarf sozialpädagogisch begleitet werden kann. Es soll eine enge Verzahnung bereits vorhandener Unterstützungsangebote mit den Bausteinen des Programms AiS erfolgen.

(Näheres im Anlagenteil – **Anlage 2**)

1.3 Unterstützung bei Aufnahme und erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung

Zur Verbesserung der individuellen Berufsperspektiven sollen mehr junge Menschen als bisher in eine betriebliche Berufsausbildung im dualen System oder eine landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens einmünden und zum erfolgreichen Berufsabschluss geführt werden.

Mit einer zielorientierten beruflichen Beratung von jungen Menschen unterstützen die Agenturen für Arbeit deren individuellen Berufswahlprozess. Sie ist insbesondere darauf auszurichten, den strukturellen Mismatch zwischen den beruflichen Ausbildungsinteressen der jungen Menschen und den tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplatzangeboten der Unternehmen in der Region zu verringern.

Das schließt ausdrücklich auch die Beratung der jungen Menschen in Berlin zu den vorhandenen Ausbildungsangeboten der Unternehmen in Brandenburg, insb. im engeren Verflechtungsraum ein.

Auch junge Erwachsene im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, die über keine berufliche Ausbildung verfügen, sollen verstärkt motiviert und unterstützt werden, damit sie eine Aus- oder Weiterbildung beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt (Nachqualifizierung).

Um die Wirtschaft bei der Bereitstellung potentieller Fachkräfte zu unterstützen, haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit die gemeinsame Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ ins Leben gerufen.

Unter dem Titel „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“, verfolgt die Initiative das Ziel, insbesondere junge Erwachsene ab einem Alter von 25 Jahren ohne Berufsabschluss anzusprechen, die in der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung gemeldet sind, und sie für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen. Gleiches gilt auch für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab diesem Alter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Die Fördermöglichkeiten dieser Initiative sollen aktiv genutzt werden, um mehr junge Erwachsene zu einem erfolgreichen beruflichen Abschluss zu führen.

Ziel der Aktivitäten des Arbeitgeber-Services ist es, durch eine umfassende und frühzeitige Ausbildungsstellenakquise eine höchstmögliche Transparenz über das vorhandene Ausbildungsstellenangebot zu schaffen und gleichzeitig für die betriebliche Ausbildung als wichtigsten Baustein der individuellen Nachwuchskräfteversicherung durch die Unternehmen zu werben.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen begrüßen in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Kammern und Innungen zur Werbung für die betriebliche Ausbildung (Information und Beratung von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungssuchenden, internetbasierte Ausbildungsbörsen, einschl. Apps, Informationsbroschüren und weitere Hilfestellungen).

Um jeden ausbildungsfähigen jungen Menschen zu integrieren, ist der Prozess der Ausbildungsstellenvermittlung im Zusammenspiel von Orientierung, Beratung und konkreter Vermittlung einer Ausbildungsstelle von allen Beteiligten in den Agenturen und Jobcentern noch effektiver zu gestalten. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn bei der Vermittlung ausbildungsinteressierter junger Menschen des Rechtskreises SGB II die Verantwortlichkeiten von Agenturen und Jobcentern eindeutig, einheitlich und transparent geregelt und so prozesshemmende Schnittstellen abgebaut werden.

Ausbildungsvermittlung

Die Agenturen für Arbeit übernehmen grundsätzlich die Ausbildungsvermittlung für alle ausbildungsplatzsuchenden jungen Menschen aus dem Rechtskreis SGB II unabhängig vom Schulentlassjahr.

Überregionale Ausbildungsaufnahme (Berlin/Brandenburg) erleichtern; Wahl des Berufsschulortes

Berufsschulen übernehmen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung. Während im Ausbildungsbetrieb die praktische Ausbildung stattfindet, sollen in der Berufsschule allgemeinbildende und fachtheoretische Inhalte vermittelt werden. Für Auszubildende besteht Berufsschulpflicht. Der Berufsschulort richtet sich einerseits nach dem Ausbildungsberuf, den es zu erlernen gilt, und andererseits nach dem Sitz des ausbildenden Unternehmens (Bundesland); der Wohnort des Auszubildenden wird hierbei nicht berücksichtigt.

Deshalb kommt es besonders bei länderübergreifenden Ausbildungsverhältnissen (Wohnort-Bundesland des Auszubildenden unterscheidet sich vom Betriebssitz-Bundesland des Ausbildungsbetriebes) vor, dass sich der Ausbildungsbetrieb des Auszubildenden zwar wohnortnah bzw. im Tagespendelbereich befindet, der Berufsschulort aber wohnortfern bzw. nicht mehr im Tagespendelbereich liegt – insbesondere beim Berufsschulbesuch im Land Brandenburg.

Die Länder Berlin und Brandenburg unterstützen die überregionale Ausbildungsaufnahme unter Berücksichtigung der „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.01.1984 in der jeweils geltenden Fassung) sowie der bilateralen Regelung zwischen Berlin und Brandenburg zur gegenseitigen Aufnahme von Berufsschülern und des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin („Gastschülerabkommen“).

Ausbildungsreife förderungsbedürftige Jugendliche und junge Menschen mit Startschwierigkeiten sollen mit Hilfe besonders gestalteter Unterstützungsangebote der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bessere Möglichkeiten erhalten, eine betriebliche Ausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen / Berufseinstiegsbegleitung / Assistierte Ausbildung

- Um ausbildungsreife junge Menschen, bei der Einmündung in eine betriebliche Ausbildung zu unterstützen und Ausbildungsabbrüche zu verhindern, werden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von den Jobcentern und Arbeitsagenturen „proaktiv“ zu den Möglichkeiten ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) beraten und ihnen bedarfsorientiert als Paketlösung „abH vom ersten Ausbildungstag an“ angeboten. Auch bei erst nach Beginn der Ausbildung auftretenden Defiziten soll der Förderbedarf frühzeitig durch ein entsprechendes Angebot an abH ausgeglichen werden. Die dafür notwendige enge Abstimmung zwischen den Oberstufenzentren, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den beauftragten Bildungsdienstleistern wird durch die berufsfachliche Ausrichtung der abH sicher gestellt.

- Mit dem Instrument der Berufseinstiegsbegleitung werden an ausgewählten Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung individuell gefördert.
- Mit dem neuen Instrument „Assistierte Ausbildung“ wird die individuelle und kontinuierliche Unterstützung einer oder eines Auszubildenden und ihres oder seines Ausbildungsbetriebes während einer betrieblichen Berufsausbildung gefördert. Durch eine intensive und parallele Unterstützung von Auszubildenden und Betrieben sollen die Berufsausbildung begleitet, eine Stabilisierung schwieriger Ausbildungsverhältnisse erreicht und neue Betriebe für die Berufsausbildung lernbeeinträchtigter, sozial benachteiligter oder behinderter junger Menschen gewonnen werden. Der „Assistierte Ausbildung“ kann eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme vorgeschaltet sein. Dadurch soll eine gezielte Vorbereitung, eine passgenaue Vermittlung und eine kontinuierliche Begleitung von förderungsbedürftigen jungen Menschen und Betrieben ermöglicht werden.
- Junge Menschen, die aufgrund von besonderen Lebensumständen Schwierigkeiten haben, eine betriebliche Berufsausbildung zu beginnen, fortzusetzen oder erfolgreich zu beenden, können insbesondere im Rahmen der „Assistierte Ausbildung“ oder der "Richtlinienförderung" des Landes Berlin unterstützt werden. Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nehmen Gespräche auf, wie die Förderung der jungen Menschen im Rahmen dieser Instrumente aufeinander abgestimmt wird.

Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden entsprechend der Berliner Vereinbarung 2015 - 2020 vom 6.5.2015 gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern bei den Betrieben für die Nutzung aller Instrumente werben, um auch so zu einer weiteren Erhöhung der Zahl neu abgeschlossener betrieblicher Ausbildungsverhältnisse beizutragen. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Berliner Agenturen für Arbeit werben in gleichem Maße für die „Richtlinienförderung“ des Landes Berlin wie das Land Berlin für den Einsatz der „Assistierte Ausbildung“ wirbt.

Die beschriebenen Instrumente „ausbildungsbegleitende Hilfen“, „Berufseinstiegsbegleitung“ und „Assistierte Ausbildung“ bieten zeitlich befristete Möglichkeiten der individuellen Begleitung, um Einmündungen in Ausbildung zu unterstützen und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Diese Instrumente werden zukünftig eng miteinander verzahnt, indem bei Bedarf eine verbindlich gestaltete individuelle Überleitung bereits vor Ende der Betreuung durch die Berufseinstiegsbegleitung zu ausbildungsbegleitenden Hilfen oder zur „Assistierte Ausbildung“ gestaltet wird.

Für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die die Schule bereits verlassen haben, bietet das Land Berlin ebenfalls befristete Möglichkeiten der individuellen Begleitung vor Aufnahme einer Berufsausbildung (z.B. während einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme) sowie während einer Berufsausbildung und verknüpft diese Angebote durch eine verbindlich gestaltete individuelle Überleitung bereits vor Ende der Begleitung mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg stimmen darin überein, alle Angebote der individuellen Begleitung hinsichtlich des Zeitpunkts, der Intensität und Dauer am individuellen Bedarf ausgerichtet einzusetzen und sie ggf. einzelfallbezogen miteinander oder mit anderen Angeboten am Übergang Schule – Beruf sinnvoll zu verzahnen. Durch die Jugendberufsagentur Berlin soll gemeinsam eine optimale Verzahnung von Angeboten und Maßnahmen insb. der Rechtskreise SGB II, III und VIII und den Angeboten der beruflichen Schulen erreicht werden, die zu einer aktiveren Teilhabe der jungen Menschen am Arbeitsleben führen und deren Wunsch nach einer qualifizierten Ausbildung sowie existenzsichernden Beschäftigung erfüllen.

Gemeinsam soll mehr Übersichtlichkeit bezüglich des Gesamtsystems hergestellt werden. Näheres zum Aufbau der Jugendberufsagentur Berlin mit regionalen Standorten unter Pkt. 1.4.

Die Angebote der individuellen Begleitung können die berufliche/berufsfachliche Einzelberatung der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit nicht ersetzen, sie aber gleichwohl integrationsorientiert unterstützen.

Trotz vorgeschalteter berufsorientierender Maßnahmen können insbesondere bei Jugendlichen mit Startschwierigkeiten während der Ausbildung Probleme auftreten, die ebenfalls zu vermeidbaren vorzeitigen Vertragslösungen führen. Um eventuell auftretende Probleme im Betrieb zu lösen und so die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren, fördert das Land Berlin Mentoring-Angebote.

Mentoring

Bis zum 31.12.2014 wurde im Rahmen des Modell- und Pilotprojektes Mentoring erprobt, wie junge Menschen, die Gefahr laufen, ihre Ausbildung abzubrechen, stabilisiert werden können. Ziel war es, diesen Jugendlichen durch Dritte ergänzende Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie ihre Ausbildung beenden können.

Aufgrund der erfolgreichen Erprobung von Mentoring wird diese Form der Unterstützung junger Menschen in die Regelförderung überführt. In den Jahren 2016 und 2017 werden dafür jeweils jährlich 1.000.000 € aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Jährlich sollen ca. 530 Mentees betreut werden.

Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in Berlin deckt derzeit nicht die Nachfrage der Jugendlichen nach betrieblichen Ausbildungsplätzen. Durch Kooperationen von Unternehmen können zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Förderung der Berufsausbildung durch das Land Berlin

Zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungen direkt im Unternehmen fördert das Land Berlin die Verbundausbildung. Hier werden Unternehmen finanzielle Anreize unterbreitet, um mehr Ausbildungsplätze durch Kooperation mit anderen Unternehmen zu schaffen bzw. bestimmten Gruppen von Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, die sonst keinen Ausbildungsplatz erhalten hätten. Als rechtliche Grundlage dienen hier die „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin“ vom 28.5.2013 (Näheres im Anlagenteil – **Anlage 2**).

Künftig sollen noch mehr Unternehmen für eine Verbundausbildung gewonnen werden. Durch geeignete Maßnahmen sollen insb. kleine und mittlere Unternehmen bei der Initiierung und Umsetzung einer Verbundausbildung unterstützt werden. Dazu wurde in Kooperation mit der IHK, der HWK, der UVB und dem Verband der Freien Berufe e.V. eine Verbundberatung ins Leben gerufen, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Hinblick auf die Aufnahme einer Verbundausbildung beraten soll.

Für die Förderung der Berufsausbildung in Berlin nach den o.g. Verwaltungsvorschriften wurden in den Haushalt 2016 / 2017 jeweils insgesamt 5.500.000 € Landesmittel eingestellt.

Um der sich auch in Berlin mittelfristig abzeichnenden Fachkräftelücke frühzeitig zu begegnen, wird das Land Berlin auch in den Jahren 2016 und 2017 betriebsnahe Ausbildungsplätze öffentlich fördern, die marktbenachteiligten, ausbildungsreifen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen sollen.

Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)

Durch das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) werden zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche des Landes Berlin gefördert, die trotz intensiver Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungsbemühungen keinen nichtgeförderten, betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben und bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern als Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber für den aktuellen Ausbildungsbeginn gemeldet sind. Die Besetzung dieser Ausbildungsplätze erfolgt nachrangig gegenüber den nichtgeförderten Ausbildungsangeboten aus Wirtschaft und Verwaltung. Die Nachrangigkeit wird dabei durch geeignete Verfahrensregelungen zwischen den beteiligten Partnerinnen und Partnern gesichert.

Gefördert werden Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO). In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung einer schulischen Berufsausbildung möglich.

Für marktbenachteiligte Jugendliche sollen in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich jeweils 550 Ausbildungsplätze angeboten werden.

Schwerbehinderte Jugendliche haben es häufig besonders schwer, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Schwerbehinderung in Berlin wird auch künftig aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert werden können.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg unterstützt aktiv das Ziel der Agenturen für Arbeit, durch mehr Angebote für die begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) jungen Menschen mit Behinderung vermehrt eine „inklusive Ausbildung und Arbeit“ zu ermöglichen und die betriebsnahe Ausbildung im Rahmen der Verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VamB) zu stärken.

Der Beirat BerlinArbeit wird erörtern, in welcher Weise erreicht werden kann, dass mehr junge Menschen mit Behinderung eine auf dem Arbeitsmarkt einsetzbare Berufsausbildung in betrieblicher Form beginnen und abschließen können. Dabei wird auch die Umsetzung der §§ 64 ff Berufsbildungsgesetz und des § 42 Handwerksordnung geprüft werden.

Ausbildungsreife förderungsbedürftige junge Menschen in der Betreuung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter, die aufgrund ihrer individuellen Integrationshemmnisse auch nicht mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) in eine betriebliche Ausbildung einmünden könnten, beginnen ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE). Dieser berufliche Einstieg ist soweit möglich als „Übergangshilfe in eine duale, ungeforderte Ausbildung“ zu nutzen. Die Wirkung dieser Förderung in Bezug auf die langfristige Vermeidung von Arbeitslosigkeit soll damit erhöht werden.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

- Die durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter finanzierten Teilnehmerplätze in BaE werden in der Relation BaE-Teilnehmerplätze zu nicht studienberechtigten Schulentlassenen weiter angepasst. Außerdem sollen die betriebsnäheren Instrumente der Assistierten und begleiteten betrieblichen Ausbildung vorrangig genutzt werden.

- Die Möglichkeit eines Übergangs von der BaE in eine duale, ungeforderte Ausbildung, in Assistierte Ausbildung oder in begleitete betriebliche Ausbildung ist bei allen teilnehmenden jungen Menschen nach dem ersten Ausbildungsjahr grundsätzlich zu prüfen. Dabei ist auch auf die weiterhin mögliche Unterstützung der Jugendlichen in der betrieblichen Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu berücksichtigen.
- Die BaE wird in der kooperativen Form durchgeführt, bei der der fachpraktische Teil der Berufsausbildung in einem Betrieb stattfindet. Diese Form der BaE wird gewählt, weil sie aus Sicht der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg eine nachweislich höhere Integrationsquote hat und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besser anschließend in eine ungeforderte Berufsausbildung bzw. eine Beschäftigung übergehen. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit höherem Unterstützungsbedarf wurde die Möglichkeit geschaffen, durch einen verbesserten Personalschlüssel für den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte eine intensivere sozialpädagogische Unterstützung anzubieten. Zusätzlich steht für benachteiligte junge Menschen das neue Instrument der Assistierte Ausbildung zur Verfügung. Die BaE in integrativer Form konzentriert sich auf straffällige Jugendliche.
- Für junge Menschen mit Behinderung stehen - entsprechend den jeweils festgestellten individuell notwendigen behinderungsbedingten Teilhabebedarfen - von der Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträgerin geförderte Ausbildungsplätze zur Verfügung.
- Im Rahmen der Leistungen der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII werden Ausbildungsmaßnahmen als Individualleistung für junge Menschen vorgehalten, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

1.4 Kooperation bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jugendliche

Bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration werden die Jugendlichen in Berlin durch Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Schulen, der Jugendämter und der Sozialämter sowie des Integrationsamtes begleitet.

Jeder Akteur/Partner hält dabei ein umfassendes und professionelles Hilfeangebot vor, mit dem die Bedarfslagen Jugendlicher gezielt adressiert werden können. Die verschiedenen Institutionen erbringen dabei jeweils ihre Dienste vor dem Hintergrund spezifischer gesetzlicher Regelungen (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX und dem Berliner Schulgesetz). Diese bestimmen sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen des Handelns jeder einzelnen Institution. Für die Steuerung des Angebots und die Finanzierung sind zudem verschiedene Akteurinnen und Akteure verantwortlich.

Die vorhandene Vielfalt der Angebote führt in der Praxis zu einem für die Jugendlichen und deren Eltern häufig nur schwer überschaubaren Gesamtsystem. Der Ausbau der Verknüpfung und koordinierten Umsetzung von Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik ist deshalb eine wichtige Voraussetzung, um die berufliche Entwicklung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen so zielgerichtet wie möglich zu gestalten. Umwege und Brüche können so vermieden bzw. frühzeitig aufgefangen und die Durchlässigkeit der Hilfeangebote sichergestellt werden.

Aufbau der Jugendberufsagentur Berlin mit zwölf regionalen Standorten

Die Jugendberufsagentur Berlin soll mit einer systematischen Koordinierung aller Angebote und mit ihren regionalen Standorten in den Bezirken allen jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ein deutlich verbessertes und geschlechterreflektierendes Beratungs- und Unterstützungsangebot auf dem Weg von der Schule zu einem Berufs- oder Studienabschluss bieten. Akteure und Ressourcen werden in der Jugendberufsagentur Berlin mit ihren zwölf regionalen Standorten gebündelt. Der Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen in der Schule, der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe wird durch eine systematische Erhebung der Bildungsverläufe verbessert und damit eine höhere Transparenz erzielt. Ergänzt wird das Angebot der Erstberatung zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II für alle jungen Menschen in allen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin.

Übergreifendes Ziel ist es, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit folgenden Maßnahmen zu einem Berufsabschluss zu führen:

- umfassende Beratung,
- Klärung der Zielperspektiven,
- Unterbreitung realistischer Qualifizierungsangebote,
- bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung,
- Bündelung flankierender Maßnahmen,
- Begleitung der Jugendlichen bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Instrumente, soweit erforderlich.

Dies soll durch die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der an dieser Aufgabe beteiligten Akteure bewirkt werden, um durch kurze Wege und einen verbesserten Informationsaustausch, durch Festlegung der fallbezogenen Federführung und ein arbeitsteiliges Case-Management die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration durch Ausbildung und Arbeit für die jungen Menschen zu erreichen.

Dazu werden die wesentlichen berufsbezogenen und flankierenden Maßnahmen bzw. Beratungsangebote, die derzeit von verschiedenen Institutionen bereitgestellt werden, in gemeinsamen regionalen Standorten jeweils unter einem Dach zusammengeführt und koordiniert („One-Stop-Government“).

Die Jugendberufsagentur nimmt den Weg zur Inklusion und Teilhabe schwerbehinderter junger Menschen auf. Der Zugang von jungen Menschen mit Behinderungen zu den Angeboten der Jugendberufsagentur ist von Beginn an grundsätzlich in allen Standorten gewährleistet. Jugendliche mit Rehabilitationsbedarf werden von den spezialisierten Rehabilitationsteams der Agenturen für Arbeit betreut. Um den Anliegen der jungen Menschen mit Behinderung Rechnung tragen zu können, wurden in den Standorten der Jugendberufsagentur Multiplikatorinnen und Multiplikatoren etabliert, die die Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Dienst, dem Berufspsychologischen Service und den Rehabilitationsteams der Agenturen für Arbeit koordinieren.

Auch die Belange geflüchteter junger Menschen werden in der Jugendberufsagentur Berlin berücksichtigt. Im Handbuch "Mindeststandards der Ablauforganisation in der Jugendberufsagentur Berlin" wurden die Regelungen an die Erfordernisse der Beratung und Unterstützung junger Geflüchteter angepasst. Es arbeiten spezialisierte Fachkräfte der Agentur für Arbeit in enger Abstimmung mit den BSO-Teams der allgemeinbildenden Schulen mit Willkommensklassen zusammen, um den jungen Geflüchteten schon frühzeitig konkrete Anschlussperspektiven auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt anzubieten. Diese Unterstützung erreicht auch Willkommensklassen an Gymnasien und beruflichen Schulen.

Im Ergebnis einer Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden zukünftig die schulischen Bildungsangebote für junge Geflüchtete an den OSZ/beruflichen Schulen (2-Stufen-Modell: Willkommensklasse und berufsqualifizierender Lehrgang BQL bzw. Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung IBA) mit den personalisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten der spezialisierten Fachkräfte für Flüchtlinge U25 der Agenturen für Arbeit in Berlin systematisch verzahnt. Dies wird im ersten Schritt modellhaft an drei Schulstandorten erprobt und ausgewertet, um dies zukünftig auf alle Schulstandorte zu übertragen. In den Prozessen der Jugendberufsagentur sind auch Beratungsvorgänge eingeschlossen, die greifen, wenn junge Geflüchtete direkt die Standorte der JBA in den Bezirken anlaufen, um berufsvorbereitende, betriebliche oder schulische Anschlussperspektiven oder auch eine erste basale Sprachförderung zu erhalten.

Die Jugendberufsagentur Berlin arbeitet seit Oktober 2015 mittlerweile an zehn regionalen Standorten in Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf und Pankow. Bis Ende des Jahres 2016 werden weitere zwei regionale Standorte eröffnet, so dass dann die Jugendberufsagentur Berlin in allen Bezirken Berlins mit einem regionalen Standort vertreten sein wird.

2 Erwerbslose in den Arbeitsmarkt integrieren

2.1 Qualifizierungsbedarf und Bildungszielplanung

Die an der Nachfrage des Arbeitsmarktes orientierte Qualifizierung von erwerbslosen Menschen ist ein wirksames Instrument zur nachhaltigen Beendigung von Arbeitslosigkeit sowie zur strategischen Fachkräftesicherung.

Um Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen in Berlin weiter zu erhöhen, ist es insbesondere erforderlich, die Aktivitäten und Angebote der wesentlichen Akteurinnen und Akteure inhaltlich und organisatorisch noch besser aufeinander abzustimmen.

Eine einheitliche Grundausrichtung und abgestimmte Vorgehensweise in der beruflichen Qualifizierung sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren für die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt.

Mit dem Ziel, die von den Arbeitsagenturen und Jobcentern geförderten Angebote der beruflichen Qualifizierung noch stärker an den Bedarfen des Arbeitsmarktes auszurichten und die Integrationserfolge durch berufliche Weiterbildung zu erhöhen, wird die gemeinsame Bildungszielplanung (BZP) der Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter regelmäßig überprüft, angepasst und konkretisiert.

Die Bildungszielplanung ist die wesentliche Orientierungsgrundlage für die Ausgabe von Bildungsgutscheinen durch die Vermittlungsfachkräfte/Integrationsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter.

Festgestellte Qualifizierungsbedarfe der arbeitslosen Menschen sind zeitnah umzusetzen. Mit jeder Qualifizierung ist die Erwartung an eine Erhöhung der Integrationsaussichten verbunden. Bei der Festlegung des Qualifizierungsziels sind die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt als auch die individuellen Voraussetzungen der Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen.

Auch die Qualifizierungsangebote, die die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - ergänzend zu den Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Jobcenter und Arbeitsagenturen - für bestimmte Personengruppen fördert, um deren (Wieder) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen, orientieren sich an der Bildungszielplanung.

Der Schwerpunkt der Qualifizierungs- und Weiterbildungsförderung wird auf besonders förderungswürdige Personengruppen gelegt. Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs stehen für geringqualifizierte Arbeitslose und Beschäftigte abschlussorientierte und berufsanschlußfähige Qualifizierungsmaßnahmen deutlich im Fokus. Durch das Programm zur Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS) unterstützen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter vor allem Geringqualifizierte beim Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. berufsanschlußfähiger Teilqualifikationen. Die Agenturen und die Jobcenter werden insbesondere die Potenziale junger Erwachsene im Alter von 25- bis 35 Jahre ohne Berufsabschluss im Rahmen der Initiative „AusBildung wird was – Spätstarter gesucht“ mobilisieren und sie motivieren, eine abschlussorientierte Qualifizierung zur nachhaltigen (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt aufzunehmen. Für Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende können zur Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch andere Qualifizierungsziele z.B. im Bereich der Anpassungsqualifizierung gefördert werden.

Qualifizierungsmaßnahmen sollen vorrangig auf das Erreichen von Berufsabschlüssen hinwirken. Bei abschlussorientierten Maßnahmen sollen betriebliche Einzelumschulungen bzw. betriebsnahe Qualifizierungen in Verbindung mit zielgruppen- und altersgerechter Vermittlung der erforderlichen Theorie zur Erlangung eines Abschlusses gefördert werden. Dabei wird im Rahmen der Fachkräftesicherung auf eine angemessene Kostenbeteiligung der Arbeitgeber hingewirkt. Bei außerbetrieblichen Maßnahmen ist ein möglichst hoher Praxisanteil in Betrieben anzustreben.

Für diejenigen, für die keine Umschulungsmaßnahme in Betracht kommt, ist es Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen im Sinne von berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen zu verbessern und Langzeitleistungsbezug im SGB II zu verhindern. Ausbildungsbausteine sind bundeseinheitlich strukturierte Einheiten, die unterhalb des Abschlusses in den Berufen nach dem BBiG zu standardisierten, auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Zertifikaten führen und schrittweise zum Erwerb des Berufsabschlusses hinführen. Es ist das Ziel aller Beteiligten im Interesse einer nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit auch die Unterstützung und Förderung beim Erwerb der für den Berufsabschluss noch fehlenden Ausbildungsbausteine sicher zu stellen.

Auch bei der Integration geringqualifizierter Arbeitsloser ist eine existenzsichernde Beschäftigung das Ziel, um einen Langzeitbezug von SGB II-Leistungen zu verhindern. In einigen Fällen ist dieses Ziel aber nur in mehreren Schritten zu erreichen. Geringqualifizierte Beschäftigte in einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis werden durch die Agenturen für Arbeit im Rahmen des Sonderprogramms „Weiterbildung Geringqualifizierterer und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) bzw. von den Jobcentern durch die Eingliederungsleistungen unterstützt. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter werden präventiv ein besonderes Augenmerk auf den Personenkreis legen und aktiv Einrichtungen und Unternehmen auf die Fortbildung beschäftigter Helferinnen und Helfer ansprechen. Für Bewerber und Bewerberinnen mit beruflichen Vorerfahrungen sollen vor allem Angebote der beruflichen Nachqualifizierung genutzt werden.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wird sich bei den regionalen Arbeitsmarktakteuren (Kammern, Unternehmen, Verbände, Bildungsträger etc.) besonders dafür einsetzen und werben, ein bedarfsgerechtes Angebot an betriebsnahen Qualifizierungsmodulen für an- und ungelernte junge Erwachsene bereitzustellen. Über den gemeinsamen Arbeitgeber-Service werden Betriebe gezielt angesprochen, um sie für die Durchführung von betrieblichen Einzelumschulungen zu gewinnen. Vor allem über die Zusammenarbeit mit den Kammern und den Bildungseinrichtungen soll ein adäquates Angebot für Teilqualifizierungen bereitgestellt werden.

Sofern für die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen zusätzliche Qualifikationsnachweise zur Ausübung des erlernten Berufs in Deutschland notwendig sind, wird im Zuge der Fachkräftesicherung die erforderliche Weiterbildung durch die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter, wenn die erforderlichen individuellen Voraussetzungen erfüllt sind, im Rahmen der Ziele des § 81 SGB III gefördert.

Bildungszielplanung

Die Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen und für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der DGB und die UVB, die Kammern sowie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter legen in der Bildungszielplanung (BZP) gemeinsam die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung geförderter beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen in Berlin fest.

Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht von Qualifizierungen für Berufe und Berufsfelder, die von allen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren einschließlich der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 35 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) als besonders erfolversprechend hinsichtlich der Eingliederung in den Arbeitsmarkt betrachtet werden. Berücksichtigt werden dabei die demografische Entwicklung der Region und die Nachfrage nach Fachkräften.

Die abgestimmte Bildungszielplanung wird im Internet veröffentlicht und dient sowohl Weiterbildungsinteressierten als auch Bildungsträgern als Orientierung.

Umschulungen sollen möglichst betriebsnah und insbesondere im handwerklichen und im Dienstleistungsbereich vorrangig über eine betriebliche Einzelumschulung realisiert werden.

Die Berliner Agenturen für Arbeit führen in Zusammenarbeit mit den Jobcentern jeweils am Ende eines Jahres eine Informationsveranstaltung zu aktuellen Entwicklungen und Erwartungen für überregionale Bildungsträger durch.

Den Gesamtprozess der Abstimmung zur Bildungszielplanung in Berlin koordiniert die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.

2.2 Erhöhung der Integrationswirksamkeit von Qualifizierungen

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowohl der Agenturen für Arbeit und Jobcenter als auch des Senats von Berlin unterliegen grundsätzlich einer Erfolgsbeobachtung. Eine hohe Eingliederungsquote und eine nachhaltige Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind zu realisieren. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen unterstützen sich hierbei soweit möglich. Die sich aus der Erfolgsbeobachtung ergebenden Erkenntnisse werden umgehend für weitere Aktivitäten zur Erfolgsverbesserung genutzt.

Integrationswirksamkeit von Qualifizierungen erhöhen

Absolventinnen und Absolventen von Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere von abschlussorientierten Qualifizierungen, haben viel höhere Arbeitsmarktchancen. Diese Chancen gilt es im Rahmen eines rechtzeitigen Absolventenmanagements der Jobcenter und Arbeitsagenturen für die möglichst zügige Integration der weitergebildeten Personen in den Arbeitsmarkt zu nutzen.

In die Eingliederungsbemühungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen sind die Bildungsträger noch verpflichtender als bisher einzubinden.

Über das Absolventenmanagement können sich die Vermittlungs-/Integrationsfachkräfte zudem ein Bild von der Qualität des Trägers und der Maßnahme verschaffen. Das gilt insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen im Rechtskreis des SGB II.

2.3 Hochwertige Bildungsberatung, Transparenz und Qualität der Qualifizierungsangebote

Bildungsberatung und -information dient der Unterstützung des lebenslangen Lernens und insbesondere der beruflichen Bildung und Weiterbildung. Ausgehend von den Fähigkeiten und Interessen der Ratsuchenden informiert sie über die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten, durch Bildungsangebote Beschäftigungsfähigkeit herzustellen, zu erhalten oder zu verbessern. Sie hilft bei biografischen und beruflichen Übergängen und bei der Planung des Bildungs- und Berufsweges.

Berufsbezogene Bildungsberatung wird explizit oder als Element der Beratungstätigkeit von dafür spezialisierten Institutionen, wie der Bundesagentur für Arbeit, den Hochschulen, den Kammern, den Sozialpartnern, den öffentlich geförderten Beratungsstellen, den Bildungsanbietern und den Volkshochschulen angeboten.

KURSNET

Die Bundesagentur für Arbeit trägt mit Hilfe ihres Online-Portals Kursnet zur Transparenz auf dem Feld der Weiterbildungsangebote bei. (<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>)

Mit KURSNET bietet die Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit, schnell, einfach und gezielt nach zertifizierten Bildungsangeboten in der Region Berlin-Brandenburg oder bundesweit zu suchen. Aufgrund seiner Nutzerfreundlichkeit und der hohen Anzahl an zertifizierten Maßnahmen eignet sich die Datenbank ganz besonders für die Suche von Kursen, die für den Bildungsgutschein zugelassen sind.

Um das Beratungsangebot insbesondere für Berufstätige und Menschen in späteren Lebensjahren zu erweitern, fördert das Land Berlin aus öffentlichen Mitteln Bildungsberatungsstellen und trägt somit zusätzlich zu einer unabhängigen, neutralen, beitragsfreien, offen zugänglichen und an den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen orientierten Bildungsberatung bei.

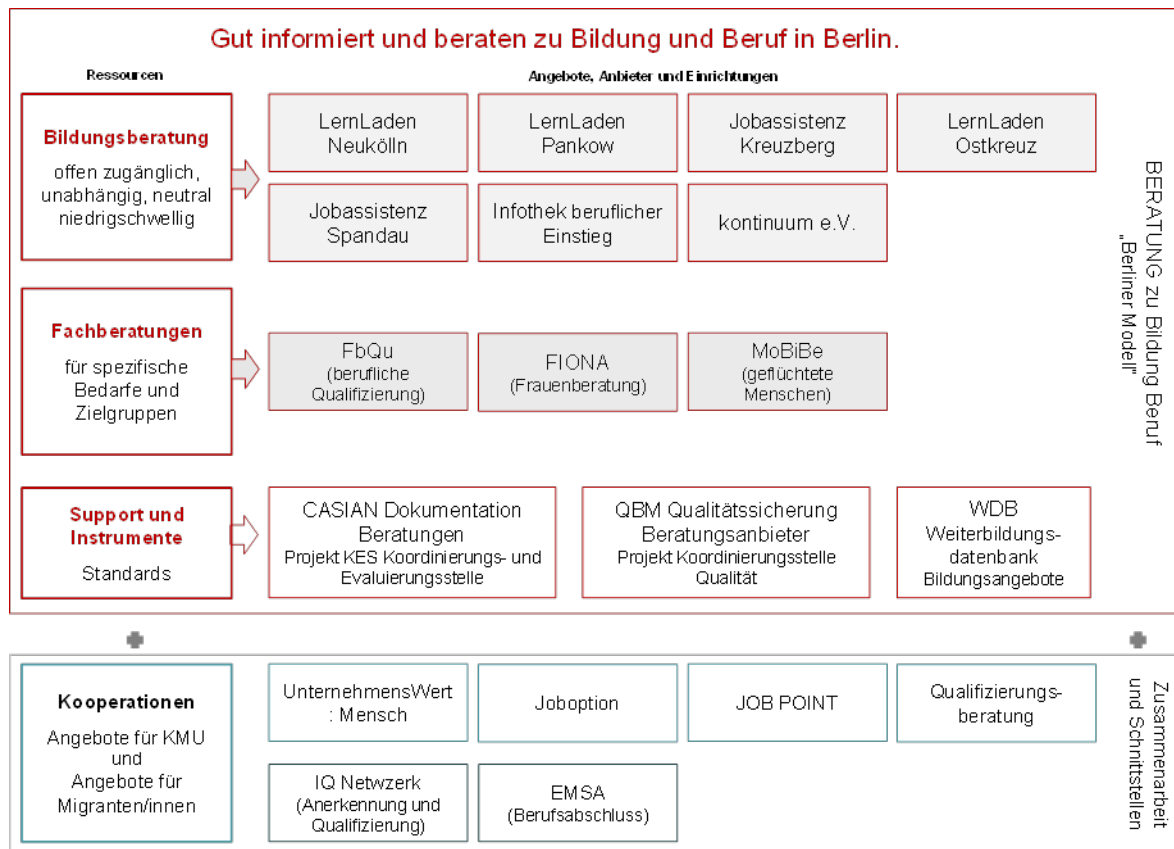
Obgleich die verschiedenen Träger von Angeboten der berufsbezogenen Bildungsberatung Informationen austauschen und bestimmte Formen der Zusammenarbeit pflegen, besteht die Notwendigkeit, ihre Beratungsangebote besser aufeinander abzustimmen. Die Koordinierungs- und Evaluierungsstelle für öffentlich finanzierte Bildungs- und Weiterbildungsberatungsstellen im Land Berlin (KES) gewährleistet den einheitlichen Internetauftritt dieser Beratungsstellen. Die Koordinierungsstelle Qualität (KOS) (<http://www.kos-qualitaet.de>) berät und begleitet die Beratungsstellen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung und hat mit dem Berliner Weg der Bildungsberatung eine über die Grenzen der Stadt hinaus anerkannte Struktur der Qualitätssicherung in der Bildungsberatung entwickelt.

Bildungsportal www.bildungsberatung-berlin.de

Auf der Plattform der KES finden sich unter www.bildungsberatung-berlin.de öffentlich finanzierte, anbieterneutrale, niedrighschwellige Angebote, die den Ratsuchenden kostenlos eine berufsbezogene Bildungsberatung anbieten.

Das Bildungsportal dient als Informations- und Kommunikationshilfe. Ratsuchende erhalten hier einen Überblick über die Angebote, Beratungsschwerpunkte und Adressen der Berliner Beratungsstellen. Über verschiedene Suchfunktionen können sie auf dem Portal die für sie geeignete Beratungsstelle finden und direkt den Kontakt aufnehmen. Literaturtipps, Weblinks und Informationen zum Thema „Lebenslanges Lernen“ runden das Angebot ab.

Übersicht über das vom Land Berlin geförderte Angebot der Bildungsberatung



Die demografische Entwicklung und der als Folge prognostizierte Fachkräftebedarf erfordert von der Bildungsberatung in den nächsten Jahren eine stärkere Orientierung auf die Förderung der Weiterbildungsbereitschaft und die gezielte Planung und Förderung der beruflichen Entwicklung aller Beschäftigten.

Weiterbildungsdatenbank Berlin

Zur Sicherung der Transparenz der Bildungsangebote steht den Berlinerinnen und Berlinern die Weiterbildungsdatenbank Berlin unter www.wdb-berlin.de zur Verfügung, in der in 31.000 Bildungsangeboten von 900 Anbieterinnen und Anbietern an über 2.400 Veranstaltungsorten der Region Berlin-Brandenburg recherchiert werden kann.

Mit dem KMU-Bildungsnavigator steht darüber hinaus seit September 2012 eine mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Praktikerinnen und Praktikern der Wirtschaftsförderung und -beratung entwickelte technische Lösung zur Verfügung, mit der auch die Bildungsdienstleister dabei unterstützt werden sollen, ihre Angebote besser auf die Nachfrage der Unternehmen abzustimmen. (<http://kmu-bildungsnavigator.de/Navigator.aspx>)

Die Weiterbildungsdatenbank wird in den Jahren 2016 und 2017 jeweils mit 550.000 € aus Landesmitteln gefördert. Im September 2015 ist die Weiterbildungsdatenbank-APP an den Start gegangen. Damit wird es auch für Nutzerinnen und Nutzer von mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets möglich, sich jederzeit über passende Weiterbildungsangebote in Berlin-Brandenburg zu informieren und auch diese gleich beim Weiterbildungsanbieter zu buchen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat am 1. Januar 2015 die zweijährige Erprobung eines Telefonservice zur Weiterbildungsberatung begonnen. Das Land Berlin beteiligt sich neben vier weiteren Bundesländern an diesem Bundesprojekt. Die Beratungen werden über die bereits etablierten Angebote und Strukturen der Bildungsberatung in Berlin vorgehalten: FIONA- Verbund der Frauenberatungseinrichtungen, Lernläden, Job-assistenzen und Kontinuum. Diese Einrichtungen werden 2016 über die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen über Landes- und ESF-Mittel gefördert.

2.4 Förderung von Frauen

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind sich einig, dass die Förderung von Frauen nicht nur aus gleichstellungspolitischer Sicht, sondern auch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung geboten ist.

Ziel ist die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen - unabhängig davon, ob sie Familien- und Erziehungsaufgaben wahrnehmen oder nicht. Länger andauernde Erwerbsunterbrechungen erschweren die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Sie sind daher möglichst zu vermeiden bzw. sollte ihren negativen Folgen frühzeitig durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden. Aufgrund nach wie vor bestehender geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen ergeben sich im Lebenslauf von Frauen unterschiedliche Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. Diesen Benachteiligungen muss durch besondere Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Alleinerziehende

Besonderen Unterstützungsbedarf haben Alleinerziehende, die Arbeitslosengeld II erhalten. Bei der Förderung von Alleinerziehenden können nach wie vor die Erfahrungen der Berliner Projekte im Rahmen der Bundesprogramme „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ genutzt werden.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen werden darauf hinwirken, dass in ihrem jeweiligen Förderinstrumentarium die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden berücksichtigt werden.

Je nach Problemlage können dies spezifische Maßnahmen zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Integration in den Arbeitsmarkt oder zur Unterstützung von außerbetrieblichen, betriebsnahen und betrieblichen beruflichen Qualifizierungen sein.

Der Senat von Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind sich einig, dass Leistungsangebote wie Kinderbetreuung und Schuldnerberatung, aber auch Elemente der Erziehungsberatung für die Arbeitsmarktintegration von arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden von großer Bedeutung sein können. Sie werden sich daher dafür einsetzen, dass die zuständigen Akteurinnen und Akteure zusammenwirken, damit entsprechende Angebote vorgehalten werden und diese Leistungen, soweit erforderlich, auch in Maßnahmen der Arbeits- und Ausbildungsförderung integriert bzw. mit diesen verbunden werden.

Jobcoaching für Alleinerziehende

Das Projekt Jobcoaching für Alleinerziehende des Trägers Goldnetz begleitet erwerbslose Alleinerziehende und Frauen, die durch Pflegeaufgaben oder Familienzeit ihren Berufsweg unterbrochen haben, bei ihrer beruflichen Neuorientierung. Im Rahmen eines Trainings- und Coachingprogramms erhalten die Teilnehmenden individuelle Unterstützung bei der Überwindung der spezifischen Hürden für eine Erwerbsaufnahme.

Dabei werden die erwerbsbiografischen Muster der Teilnehmenden berücksichtigt und neue Lehr- und Lernmethoden und -instrumente aus den Bereichen Alltags- und Familienstrukturierung, Selbst- und Zeitmanagement, familiäres Gesundheits- und Stressmanagement eingesetzt, um sie bei der Gestaltung ihrer Lebens- und Berufswege individuell zu unterstützen.

Darüber hinaus wird der Senat für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zusätzliche Mittel für weitere speziell auf die Bedarfe von Alleinerziehenden angepasste Qualifizierungs- und Coachingangebote zur Verfügung stellen.

Der Senat von Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind sich mit den Kammern einig, dass gerade für die berufliche Erstausbildung und Qualifizierung von jungen Menschen mit Kindern und Alleinerziehenden die Teilzeitberufsausbildung gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 BBiG bzw. § 27 b HWO ein wichtiger Baustein ist. Alle Beteiligten werden darauf hinwirken, dass diese Möglichkeit von den Rahmenbedingungen weiterhin verbessert wird und die Unternehmen die notwendigen Informationen erhalten.

Netzwerk für Alleinerziehende

Aufgrund der Erfahrungen mit den im Rahmen des Bundesprogramms geförderten Berliner Modellprojekten „Netzwerke für Alleinerziehende“ werden im Rahmen des Programms zur Stärkung der Fraueninfrastruktur zwei Personalstellen in zwei Berliner Bezirken gefördert, um die Lebens- und Arbeitsperspektiven von Alleinerziehenden durch den Auf- und Ausbau nachhaltiger und tragfähiger Netzwerke vor Ort zu verbessern. Bezirkliche Angebote sollen koordiniert, zu Leistungsketten verknüpft und weiterentwickelt werden - auch in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern. Die Netzwerkarbeit richtet sich auch an Arbeitgebende, politische Akteurinnen und Akteure, um diese für die Situation der Alleinerziehenden zu sensibilisieren.

Die Fraueninfrastrukturstellen sind in Marzahn-Hellersdorf bei JAO - Jugendaufbauwerk Ost gGmbH und in Reinickendorf bei BIBA Bildung, Integration, Beratung und Arbeit e.V. verankert.

Informationen zur Netzwerkarbeit in den jeweiligen Bezirken sind abrufbar unter:

- „Netzwerk Alleinerziehende in Marzahn-Hellersdorf“:
www.netzwerk-alleinerziehende.net/
- „AlliNet- Alleinerziehende im Netzwerk“: www.biba-berlin.de/

Nichtarbeitslose erwerbsfähige Personen mit „Nichtaktivierungsgrund“ Erziehung eines Kindes unter drei Jahren (§ 10 SGB II)

Nach § 10 Abs.1 Nr. 3 SGB II ist einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person „jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass ... 3. die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung (...) oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung angeboten wird“.

In einer Familie mit einem Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann sich ein Partner/eine Partnerin wegen der Kinderbetreuung auf die Unzumutbarkeit der Arbeitsaufnahme berufen. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass längere Erziehungszeiten nachteilige Auswirkungen haben. Die Integration in Beschäftigung gelingt besser, je früher mit der Arbeitssuche und ggf. der Teilnahme an einer Fördermaßnahme begonnen wird.

Frühzeitige Aktivitäten zur Integration kindererziehender Alg II-Leistungsberechtigter

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg haben folgende Vorgehensweise abgestimmt:

- Bei Paar-Bedarfsgemeinschaften sollten die Gespräche über eine eventuelle zeitweilige Freistellung von Arbeitssuche und Maßnahmenteilnahme möglichst mit beiden Alg II-Leistungsberechtigten geführt werden. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich beide die Freistellung in Anspruch nehmen können (aber zeitlich getrennt) bzw. sich die Aufgabe der Kinderbetreuung auch teilen können.
- Die wegen Kinderbetreuung nach § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehenden Personen sollen zudem darauf aufmerksam gemacht werden, dass die zeitweilige Freistellung eine Möglichkeit, aber keine Verpflichtung ist und auch nicht bis zum dritten Geburtstag des Kindes andauern muss. Vielmehr ist explizit darauf hinzuweisen, dass eine dreijährige Auszeit die beruflichen Chancen verschlechtert – insbesondere bei den Jüngeren (U 25) ohne Berufsausbildung.
- Auch während der Phase, in der eine Arbeitsaufnahme als nicht zumutbar gilt, sollten regelmäßig Beratungsgespräche stattfinden, um zu klären, ob und wann eine Förderung bzw. Unterstützung einsetzen soll, um eine Integration zu unterstützen.

Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind sich einig, dass auf die Potenziale der Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen nicht verzichtet werden kann. Sie benötigen zum Teil aber besondere Unterstützung bei ihrer beruflichen Weiterentwicklung und Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Förderung von Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen

Der Senat und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg setzen sich dafür ein, dass die Arbeitsmarktinstrumente zielgerichtet entsprechend den besonderen Bedarfen der Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen eingesetzt werden. Hierbei wirken die Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in besonderer Weise mit.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich Coaching als ein Instrument herausgestellt hat, das sich in den drei Phasen des Integrationsprozesses von Wiedereinsteigenden bewährt hat: Entscheidungsfindung, Eingliederung und Stabilisierung. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg setzen sich dafür ein, ihren jeweiligen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahmenkombination „Perspektive Wiedereinstieg – PWE“ zu leisten.

Bildungsgutscheine im Rahmen des Programms IFLAS

Berufsrückkehrerinnen können durch die Inanspruchnahme des Programms adäquat qualifiziert werden. Das Instrument ist auch geeignet, diese Personengruppe in Einzelqualifizierungen betriebsnah auszubilden. Hierfür werden der Senat von Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg bei den Unternehmen in Berlin werben.

Qualifizierung und Beratung von Frauen

Im Lebensverlauf getroffene Entscheidungen zur Familiengründung können sich für Frauen risikohaft und chancenminimierend für die Erwerbstätigkeit auswirken. Die Positionierungen von Frauen an den „Lebensverlaufspunkten“ Bildungsabschluss, Berufswahl, Berufseinstieg, Berufstätigkeit sowie Partnerschaft, Familiengründung/Kind(er) ergeben erwerbsbiografische Muster, die Alleinerziehende und Frauen mit Familienaufgaben in geringumfängliche Teilzeit-tätigkeit, geringfügige Beschäftigung oder Langzeiterwerbslosigkeit führen können und verbleiben lassen. Es entstehen somit fragmentierte Lebensverläufe, an deren „Knotenpunkten“ es nicht ohne Unterstützung weitergehen kann.

Um der nach wie vor existierenden Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, bedarf es gezielter Beratung und Qualifizierung.

Besondere Qualifizierungs- und Beratungsangebote des Landes Berlin für Frauen

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird weiterhin frauenspezifische Qualifizierung und Beratung anbieten. Sie fördert u. a.

- Projekte, die gezielt Frauen beraten und insbesondere mit einem ganzheitlichen, berufsbiografischen Ansatz deren diskontinuierliche Erwerbsverläufe berücksichtigen (Zielgruppe: insbesondere Wiedereinsteigerinnen, prekär beschäftigte Frauen),
- Projekte zur Information und Berufsorientierung (Zielgruppe: insbesondere Wiedereinsteigerinnen und arbeitssuchende Frauen),
- Projekte zur beruflichen Qualifizierung von besonders benachteiligten Frauen (Zielgruppe: insbesondere Alleinerziehende, Migrantinnen ohne Berufsabschluss, ältere Frauen, Frauen mit gesundheitlichen oder psychosozialen Einschränkungen),
- Projekte für Frauen in männlich geprägten Handwerksberufen,
- Projekte für Existenzgründerinnen.

Bei allen Vorhaben und Projekten setzt sie sich insbesondere für eine Willkommenskultur und für den Abbau noch vorhandener Zugangsbarrieren bei Mehrfachdiskriminierungen ein, wovon insbesondere Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund, ältere und behinderte Frauen betroffen sind.

Darüber hinaus setzt sich der Senat von Berlin dafür ein, dass zusätzlich zum Frauenförderprogramm, das die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Abt. Frauen und Gleichstellung – geförderten Projekte zur Arbeitsmarktintegration von Frauen umfasst, auch in anderen geeigneten Programmen des Landes Berlin ggf. frauenspezifische Maßnahmen angeboten werden.

Familienorientierte Personalpolitik

Familienfreundlichkeit und „Work-Life-Balance“ sind Erfolgsfaktoren zur Fachkräftesicherung. Der Senat von Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden alle Möglichkeiten nutzen, die Wirtschaft für eine familienorientierte Personalpolitik zu sensibilisieren. Hierbei wirken neben den Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter insbesondere auch die gemeinsamen Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit und Jobcenter mit.

2.5 Gemeinsamer Arbeitgeber-Service

In Berlin bilden die Agenturen für Arbeit mit den Jobcentern einen gemeinsamen Arbeitgeber-Service. Entsprechend setzt sich der Arbeitgeber-Service aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zusammen. Die Zusammenarbeit wurde zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg im Februar 2007 vereinbart.

Die gemeinsame Marktbearbeitung von Arbeitsagenturen und Jobcentern ist von besonderer Bedeutung für Berlin. Denn rd. 80% der Personen, die in Berlin arbeitslos gemeldet sind und an arbeitskräftesuchende Unternehmen vermittelt werden können, sind Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Vor dem Hintergrund des sich zukünftig weiter verstärkenden Fachkräftebedarfs und des Potenzials der von den Jobcentern betreuten Arbeitslosen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber-Service und Jobcentern erforderlich.

Um Arbeitgeber rund um das Thema „Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen mit geflüchteten Menschen“ kompetent und umfassend zu beraten, wurde ein neues Team *Asyl* mit speziell geschulten Vermittlerinnen und Vermittlern eingerichtet.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin stimmen überein, dass der Gemeinsame Arbeitgeber-Service sein Handeln auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Punkte fortsetzen und weiterentwickeln soll:

- Gezielte Ansprache der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, um die Arbeitsuchenden aus beiden Rechtskreisen gleichermaßen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Unterstützung der bewerberorientierten Vermittlung durch intensive bewerberorientierte Stellenakquise, um insbesondere die Integrationschancen von Personen mit Vermittlungshemmnissen zu erhöhen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden bei erkennbarem Bedarf auf die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderten Angebote des Berliner Jobcoaching hingewiesen.
- Regelmäßige Abstimmungen zwischen Arbeitgeber-Service und Jobcentern zur gezielten Akquise von Stellen in bestimmten Berufen/Tätigkeitsfeldern.
- Bedarfsorientierter Einsatz alternativer Vermittlungsstrategien (Speeddatings, Gruppeninformationen, persönliche Begleitung zur Arbeitgeberin bzw. zum Arbeitgeber etc.).
- Ausbau der Beratungskompetenz und Intensivierung der Kontakte zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kleiner und mittelständischer Unternehmen.

2.6 Integrationsunterstützung von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund

Berlin ist eine internationale Metropole und seit Jahren eine wachsende Stadt. Etwa ein Drittel der Berliner Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Viele Menschen kommen im Rahmen der Freizügigkeitsregelungen der Europäischen Union und der Regelungen zur Zuwanderung aus Drittstaaten (einschließlich Familiennachzug).

Aber auch immer mehr Geflüchtete suchen Schutz in Deutschland und in besonderem Maße auch im Land Berlin. Ein Großteil der Geflüchteten wird voraussichtlich dauerhaft oder mindestens langfristig in Berlin bleiben.

Die Teilnahme am Erwerbsleben zählt sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund wie auch für Geflüchtete zu den wichtigsten Aspekten für erfolgreiche Integrationsverläufe. Dem Berliner Arbeitsmarkt stehen damit hoch motivierte und arbeitsfähige Menschen zur Verfügung, die bestrebt sind, ihren Lebensunterhalt aus einem Erwerbseinkommen selbst zu bestreiten. Ihre zügige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist ein komplexer Prozess und wird eine Herausforderung darstellen. Gleichzeitig bietet sich für Berlin eine große Chance, sich als Wirtschaftsstandort und vielfältige Metropole weiterzuentwickeln.

Ein Großteil der Menschen, die nach Berlin kommen, bringen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mit, die auch in Berlin gebraucht werden. Die Potentiale dieser Menschen sind verstärkt für die Fachkräfteentwicklung und -sicherung zu nutzen.

Wesentliche Ansatzpunkte der Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind:

- Offenes Zugehen von Unternehmen, Verwaltungen und anderen gesellschaftlichen Institutionen auf Zugewanderte und Geflüchtete:

Offenheit und Unterstützung sind die Basis für eine erfolgreiche soziale und arbeitsmarktliche Integration von Zugewanderten und Geflüchteten.

- Frühzeitiges, aufsuchendes Vorgehen

Die hohe Motivation der geflüchteten Menschen bei ihrer Einreise wird aufgegriffen. Erste Angebote werden vom ersten Tag an und nicht erst nach einer Entscheidung über das Bleiberecht gemacht. Dabei bedarf es einer aufsuchenden Ansprache der Geflüchteten zur Unterstützung der beruflichen Integration.

- Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen in Berlin

Alle Verwaltungen in Berlin setzen sich für eine interkulturelle Öffnung ihrer Institutionen ein. In den Berliner Agenturen für Arbeit und Jobcentern wird die migrations- und fluchtsensible Beratungs- und Vermittlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter ausgebaut.

- Frühzeitige Kompetenz- und Standortbestimmung

Durch eine ganzheitliche, stärkenorientierte und individuelle Beratung in den Arbeitsagenturen und Jobcenter werden Qualifikationen, Kompetenzen und Stärken der Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund erhoben.

Bei der Beratung erhalten migrierte und geflüchtete Menschen auch gezielte Hinweise und Informationen, wohin sie sich z.B. bei Krankheit und Behinderung, bei Bedarf an psychischer und sozialer Beratung, bei Sucht- und Schuldenproblemen, in Fragen der Kinderbetreuung und -erziehung, bei familiärer Gewalt sowie in vielen anderen Lebenslagen wenden können.

- Erwerb von guten Deutschsprachkenntnissen als Basis für eine erfolgreiche berufliche Integration

Der frühzeitige Erwerb von Basissprachkenntnissen ist ein wesentlicher Schritt zur Integration. Ein Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache ist allen Geflüchteten zu unterbreiten. Zur Aufnahme einer Beschäftigung oder dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung sind darüber hinaus vertiefte berufsbezogene Sprachkenntnisse erforderlich.

- Bedarfsgerechter Zugang zu Arbeitsmarktinstrumenten

Arbeitsagenturen und Jobcenter achten darauf, dass Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund einen bedarfsgerechten Zugang zu Angeboten der Ausbildungs- und Arbeitsförderung erhalten.

- Nutzung effektiver Netzwerkstrukturen

Durch kontinuierlichen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Regelinstitutionen, insb. der Jobcenter und Agenturen für Arbeit, mit Projekten und Netzwerken, wie dem IQ-Landesnetzwerk, den Berliner Netzwerken für Bleiberecht *bridge* und dem Projekt ARRIVO, werden die Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung identifiziert und Lösungsansätze gefunden. Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist eine enge Kooperation mit den hierfür zuständigen Stellen (u.a. IHK, HwK) von besonderer Bedeutung. Die Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird fortgeführt. Hier kommen alle wichtigen Akteure des Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zusammen, um sich gemeinsam über Angebote und Maßnahmen abzustimmen.

- eine die Bevölkerungsstruktur widerspiegelnde Zusammensetzung des Personals von Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie der Senat werden sich dafür einsetzen, den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Beschäftigten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter weiter zu erhöhen. Bei Stellenausschreibungen des Landes Berlin ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, ausdrücklich erwünscht sind.

Erfassung von Qualifikationen und Kompetenzen

Viele Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund bringen Qualifikationen und Kompetenzen mit, die auch für die Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland genutzt werden können. Das Feststellen beruflicher Kompetenzen und eine darauf aufbauende, individuell passgenaue und an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientierte Qualifizierung sind von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Entscheidend ist daher eine frühzeitige Erfassung der Qualifikationen, Kompetenzen und Stärken und ihre systematische Nutzung im Integrationsprozess.

- **Kompetenzerhebung direkt nach Asylantragstellung**

Bereits seit August 2015 arbeiten spezialisierte Vermittlungsfachkräfte direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bieten dort geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive unmittelbar nach Asylantragstellung auf freiwilliger Basis Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten bei der Aufnahme von Praktika, Ausbildung und Arbeit. Gleichzeitig erfolgt im Rahmen eines Erstprofilings die Datenaufnahme sowie Kompetenzerhebung als Grundlage für den weiteren Integrationsprozess. Dieses Dienstleistungsangebot wird erweitert und in die Ablaufprozesse des neuen Ankunftszentrums Berlin integriert.

Mit diesem bundesweit einmaligen Vorgehen wird die Zeit des Asylverfahrens vollständig genutzt.

Asylsuchende, die das Angebot der Erstberatung im BAMF nicht in Anspruch genommen haben, können jederzeit bei den Agenturen für Arbeit in Berlin vorsprechen. Da aber nicht jede/r Asylsuchende den Weg in die Agenturen für Arbeit findet, sind Vermittlerinnen und Vermittler auch in den Unterkünften und in Deutschkursen vor Ort, um Beratung und Unterstützung anzubieten.

- **Kompetenzerhebungen durch Spezialistinnen und Spezialisten in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern**

Im Regelsystem des SGB II und SGB III werden die für die Arbeitsmarktintegration nutzbaren Kompetenzen der zugewanderten und geflüchteten Menschen durch die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler der Agenturen für Arbeit und Jobcenter erfasst.

Für die Beratung und Unterstützung der gestiegenen Zahl an Kundinnen und Kunden ist zusätzliches Personal bereits rekrutiert und qualifiziert worden.

In Berlin ist seit August 2015 ein spezialisiertes Team „Asyl“ für alle drei Berliner Agenturen für Arbeit tätig. In den Jobcentern wurden ebenfalls spezialisierte Teams bzw. spezialisierte Vermittlerinnen und Vermittler eingesetzt, um gleichfalls das im Kontext Asyl benötigte spezifische Knowhow vorzuhalten und die Übergabe der relevanten Informationen bei Wechsel der Verantwortlichkeit zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter gezielt gestalten zu können.

Der Rechtskreiswechsel und ein damit verbundener Übergang von der Betreuung durch die Agentur für Arbeit zum Jobcenter werden friktionsfrei gestaltet. Alle Erkenntnisse, welche während des Asylverfahrens von den Agenturen für Arbeit gewonnen werden (z.B. Integrationspläne, Kompetenzfeststellungen) werden nach Abschluss des Asylverfahrens an die dann verantwortlichen Jobcenter weitergegeben. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden nach dem Rechtskreiswechsel in den Jobcentern weitergeführt.

- **Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, Aktivierung und zum Spracherwerb (KompAS-Maßnahmen) nach § 45 SGB III**

Zur frühzeitigen Aktivierung und Förderung von geflüchteten Menschen können ab dem 01.08.2016 **Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, Aktivierung und zum Spracherwerb** (KompAS-Maßnahmen) vor den Integrationskursen des BAMF eingesetzt werden. Damit wird eine direkte Zugangssteuerung ohne Wartezeiten in einen Sprachkurs garantiert. Bei der Maßnahme KompAS handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherstellen.

Am Ende der Maßnahme sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer soweit aktiviert und stabilisiert sein, dass sie an weitergehenden Fördermaßnahmen teilnehmen oder dem Vermittlungsprozess zugeführt werden können.

- **Dienstleistungen des Berufspsychologischen Service (BPS)**

Der BPS setzt das innovative Verfahren „GEMAD“ (GER- Einstufung des mündlichen Ausdrucks Deutsch) zur Erfassung der mündlichen Deutschkenntnisse ein. GEMAD ermöglicht die Einstufung vorhandener mündlicher Deutschkenntnisse auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Zum Leistungsangebot des BPS gehört außerdem eine umfassende Eignungsabklärung für beabsichtigte Tätigkeiten bzw. Qualifizierungen sowie die Feststellung von Stärken und Ressourcen, die für die berufliche Integration genutzt werden können. Das Vorgehen ist für die Personengruppe der Geflüchteten modifiziert worden (Auf Wunsch der Kunden können Begleitpersonen am Gespräch mit den Psychologen teilnehmen, um als Übersetzer die Verständigung zu erleichtern; Einsatz sprachfreier Testverfahren zur Erfassung intellektueller Fähigkeiten und Rechenfertigkeiten; Einsatz von spracharmen, selbsterklärenden Testinstruktionen mit englischen (und arabischen) Erläuterungen anstelle der üblichen sprachlichen Instruktionen; Unterstützung der Erhebung beruflicher Interessen und Erfahrungen durch Bildmaterialien).

- **Beratungsstellen für die Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen**

Menschen, die im Ausland Berufsqualifikationen erworben haben, können eine Prüfung der Gleichwertigkeit dieser Qualifikationen mit inländischen Berufsabschlüssen vornehmen lassen. Beratung hierzu bieten der Integrationsbeauftragte des Senats ab Eröffnung des Willkommenszentrums sowie drei aus Mitteln des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung - IQ“ finanzierte Beratungsstellen: die „Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung“ (ZEA bei der Otto Benecke Stiftung), die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Türkischer Bund Berlin Brandenburg) und die Beratungsstelle „Fahrplan Anerkennung beruflicher Abschlüsse“ (Club Dialog e.V.). Die Beratung wird in elf Sprachen angeboten.

Die Hauptaufgaben der Beratungsstellen sind

- Unabhängige Fachberatung für alle potenziellen Antragstellerinnen und Antragsteller
- Beratung zu Ablauf, Kosten und Dauer des Anerkennungsverfahrens
- Verweis an die zuständige anerkennende Stelle sowie Antragsbegleitung
- Verweis in Qualifizierungsmaßnahmen bei Teilanerkennung der beruflichen Qualifikation (Zugang zu Anpassungsqualifizierungen)

Die Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung (ZEA) fungiert zusätzlich als

- Servicestelle zur Bündelung von Informationen für Beratungsfachkräfte
- Servicestelle für kleinere und mittlere Unternehmen bei Fragen zur Anerkennung von Abschlüssen ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- **Übernahme der Kosten für die Durchführung von Anerkennungsverfahren und der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen**

Sofern die Voraussetzungen des § 44 SGB III vorliegen, können die Kosten, die den Antragstellenden im Verfahren zur Anerkennung entstehen, von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern getragen werden.

Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen von Personen, deren im Ausland erworbene Qualifikationen für die Feststellung der Gleichwertigkeit im Anerkennungsverfahren nach BQFG des Bundes, des BQFG des Landes Berlin oder den Anerkennungsregelungen des Bundes und der Länder mit einem deutschen Referenzberuf allein nicht ausreichend sind, können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ebenfalls auf der Grundlage des SGB II und SGB III gefördert werden. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter können außerdem die Vorbereitung auf die sog. Externenprüfung zum Nachweis der beruflichen Qualifikation von Zuwanderinnen und Zuwanderern fördern.

Seit 2015 fördert auch das IQ Landesnetzwerk Berlin - bei Teilanerkennungen oder Anerkennungen mit Auflagen - in bestimmten Berufsfeldern Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen. Hierzu gehören: Ausgleichsmaßnahmen für Ärzte/Ärztinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, berufsbezogene Sprachförderung für Erzieher- und Sozialberufe und nicht-akademische Gesundheitsberufe, individuelle Anpassungsqualifizierungen in IHK-Berufen sowie Brückenmaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von ausländischen Hochschulabsolventen/innen. Personen im Leistungsbezug des SGB II und SGB III soll die Teilnahme an den ESF-geförderten Qualifizierungen ermöglicht werden, sofern eine Finanzierung über Förderleistungen nach SGB II und SGB III nicht möglich ist.

Das Land Berlin hat darüber hinaus einen ‚Härtefallfonds Berufsankennung Berlin‘ zur Gewährung von Zuschüssen für Leistungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Härtefällen eingerichtet. Das Land gewährt auf der Grundlage dieses Programms subsidiär Zuschüsse an Personen, die eine Anerkennung oder Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Deutschland anstreben, um entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten zu können. Die Leistung wird nachrangig – nur in Härtefällen – gewährt, wenn die oder der Antragstellende die Anerkennung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, hierfür weder Mittel nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Mittel aus den Landesprogrammen Qualifikation für Beschäftigung (QfB) oder Qualifikation vor Beschäftigung (QvB), Mittel aus Förderprogrammen im Kontext der Anerkennungsgesetzgebungen gewährt werden und wenn auch keine Förderleistungen nach SGB II/ SGB III zur Verfügung stehen. Der Härtefallfonds kann damit eine Förderlücke beispielsweise für Ausgleichsmaßnahmen, die nicht AZAV-zertifiziert sind, schließen.

- **Elektronische Abwicklung von Verfahren zur Berufsankennung in reglementierten Berufen über den Einheitlichen Ansprechpartner Berlin**

Menschen, die ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen für einen reglementierten Beruf in Deutschland anerkennen lassen wollen, können sich in Berlin seit Januar 2016 auch an den Einheitlichen Ansprechpartner Berlin (EA) in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung wenden.

Der EA ermöglicht über sein Internetportal www.ea.berlin.de eine elektronische Antragstellung aus dem Ausland. Er fungiert dabei als Mittler zwischen den zuständigen Behörden und den Antragstellerinnen und Antragstellern.

Förderung des Erwerbs von Deutschsprachkenntnissen

Wesentliche Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Ein mittleres oder höheres sprachliches Qualifikationsniveau ist für die meisten beruflichen Tätigkeiten in der modernen Arbeitswelt erforderlich, es ermöglicht erst den Erwerb bzw. die Anpassung beruflicher Qualifikationen und ist eine Voraussetzung für die Verwertbarkeit beruflicher Qualifikationen.

Das betrifft allgemeinsprachliche und berufsbezogene Kompetenzen. Mit den Integrationskursen des Bundes wurde bundesweit ein Angebot der allgemeinsprachlichen Deutschförderung geschaffen. Ergänzt wird dieses Angebot durch berufsbezogene Deutschfördermaßnahmen im Rahmen des ESF-BAMF-Programms. Das Land Berlin finanziert darüber hinaus Deutsch-Sprachkurs-Angebote für Zugewanderte und Geflüchtete, die keinen Zugang zu den Deutschkursen des Bundes haben.

Aufgrund von Engpässen bei bundesseitig finanzierten Sprachkursen in 2015 hat sich der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit für den einmaligen Einsatz von Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung eingesetzt. Die Bundesagentur für Arbeit trägt somit die Kosten für Sprachkurse (max. 320 Unterrichtsstunden) zur Vermittlung von Grundkenntnissen, die sich an Flüchtlinge mit Bleibeperspektive richten. Dieses Angebot galt für Eintritte vom 24. Oktober bis zum 31. Dezember 2015. In Berlin wurden mit diesem Angebot 22.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Im Anschluss erhalten die Sprachkursteilnehmer weiterführende Maßnahmeangebote.

Die Angebote der Deutschförderung werden - je nach individueller Rechts- und Bedarfslage - im Sinne einer Förderkette in der folgenden Reihenfolge eingesetzt:

- Integrationskurs des Bundes bzw. Basissprachkurs des Landes Berlin,
- Berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Programm, Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG, IQ-Programm des Bundes bzw. aus ESF- und Landesmitteln finanzierte Angebote des Landes Berlin),
- ergänzende berufsbezogene Deutschförderung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente.



Sprachförderung

Basissprachförderung des Landes Berlin

Seit 2014 werden den Volkshochschulen aller Bezirke Mittel zur Durchführung von Deutschkursen für Geflüchtete, die keinen Zugang zu den vom Bund finanzierten Integrationskursen haben, zur Verfügung gestellt. Der Senat baut dieses Angebot zur Sprachförderung von Geflüchteten weiter aus.

Integrationskurse des Bundes

Der Bund bietet sog. Integrationskurse für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer an, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Seit Oktober 2015 können zudem Asylsuchende mit besonders hoher Bleibewahrscheinlichkeit sowie einige Geduldete und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes einen Integrationskurs besuchen. Ausgenommen von dem Angebot sind grundsätzlich Kinder und Jugendliche, die noch eine Schule besuchen sowie – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – nach Deutschland geflüchtete Menschen, soweit ihr Verbleib aufenthaltsrechtlich noch nicht gesichert ist. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (in der Regel 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs (100 Unterrichtsstunden).

Berufsbezogenes Deutsch

Über den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache hinaus ist die für die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung erforderliche sprachliche Handlungsfähigkeit herzustellen. Durchschnittlich sind hierfür mindestens 1.000 Unterrichtseinheiten zu absolvieren.

Das Land Berlin fördert aus Landes- und ESF-Mitteln Kurse an den Volkshochschulen zum Erwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen. Diese Kurse bauen auf die Deutschkurse im Bereich der Basissprachförderung des Landes Berlin auf und richten sich an Geflüchtete, die keinen Zugang zur berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes haben.

Die berufsbezogene Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) organisiert, bleibt Asylbewerber/innen und Geduldeten verschlossen, sofern sie nicht an Projekten teilnehmen, die aus der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ finanziert werden (in Berlin *bridge*). Im ESF-BAMF-Programm werden darüber hinaus nicht nur Arbeitsmarktzugang und Leistungsbezug nach dem SGB III oder SGB II, sondern auch Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, über die viele Asylbewerber/innen noch nicht verfügen.

Parallel zu dem bis Ende 2017 laufenden ESF-BAMF-Programm für berufsbezogenes Deutsch erweitert der Bund ab 1. Juli 2016 die berufsbezogene Sprachförderung für Zugewanderte, einschließlich der Geflüchteten, die eine gute Bleibeperspektive haben. Auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund können an berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen.

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung baut unmittelbar auf den Integrationskursen des BAMF auf. In den Integrationskursen lernen Zugewanderte die deutsche Sprache. In daran anschließenden berufsbezogenen Sprachkursen werden arbeitssuchende Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Wer an den berufsbezogenen Sprachkursen teilnimmt, entscheiden die Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Die Kurse sollen pro Modul mit mindestens 15 und maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Die Sprachförderung wird zunächst in Form von Basismodulen à 300 Unterrichtseinheiten erfolgen. Basismodule dienen der Erreichung des Sprachniveaus B2, ausgehend vom Niveau B1. Weitere Basismodule haben das Ziel des Sprachniveaus C1 und C2. Spezialmodule werden zu einem späteren Zeitpunkt für einzelne Berufsgruppen im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsanerkennung oder zum Berufszugang und für fachspezifischen Unterricht angeboten.

Angebote im Rahmen des Bundesprogramms IQ (Berufsbezogene Sprachförderung für nicht akademische Gesundheitsberufe)

Aus Mitteln des ESF und des BMAS werden im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse spezifische Angebote der Sprachförderung finanziert. Diese umfassen berufsbezogene Sprachförderung für nicht-akademische Gesundheitsberufe (B2) und für Erzieher- und Sozialberufe (B2/C1). Die Angebote stehen allen Personen offen, die keine vergleichbaren Qualifizierungen über die Regelförderung nach SGB II und SGB III erhalten.

Förderung im Rahmen von Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)

Arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund können ihre sprachlichen Fähigkeiten durch den Besuch von berufsbezogenen Deutschkursen, die in der Regel auf B1 – Niveau des GER stattfinden, verbessern.

Sprachförderung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter

Basis für die Entwicklung einer individuellen und passgenauen Integrationsstrategie ist eine fundierte Einschätzung des Sprachstandes durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

Stellt die Vermittlungsfachkraft einen vermittlungsrelevanten Handlungsbedarf hinsichtlich der Deutschkenntnisse fest, sollen zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit berufsbezogenen Sprachförderanteilen neben den von Bund bzw. Land finanzierten Sprachangeboten genutzt werden.

Orientierungshilfen und Beratung

Zugewanderte und geflüchtete Menschen benötigen am Anfang Orientierungshilfen und spezielle Beratung. In Berlin wurden hierfür insbesondere folgende Angebote geschaffen:

- **Integrationslotsinnen und -lotsen**

Integrationslotsinnen und -lotsen sollen Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund Unterstützung bei Behördengängen, bei der Suche von Sprachkursen und weiteren Integrations- und Beratungsangeboten leisten. Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wird seit 2013 von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen umgesetzt. Die Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter sind bei Trägern sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Alle Integrationslotsinnen und -lotsen unterstützen auch geflüchtete Menschen. Die Möglichkeit eines niedrigschwelligen Kontaktes, möglichst in der Muttersprache der ratsuchenden Person, soll in Ergänzung zu vorhandenen Angeboten der Sozialarbeit in allen Unterkünften für Geflüchtete durch Integrationslotsinnen und Integrationslotsen einschließlich Stadtteilmüttern angeboten werden. Hierzu werden Kooperationsabsprachen mit den Unterkünften für Geflüchtete geschlossen.

Seit Anfang Februar 2016 sind 156 Personen über das Landesrahmenprogramm sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bis zu 40 weitere Integrationslotsinnen und Integrationslotsen werden über das Landesrahmenprogramm im Laufe des Jahres 2016 eingestellt werden können. Zusätzlich zum Landesrahmenprogramm sieht das Land Berlin in diesem Bereich einen Bedarf von 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Beschäftigungsmaßnahmen (FAV und AGH).

- **Migrantenselbstorganisationen und Wohlfahrtsorganisationen**

Die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten und Wohlfahrtsorganisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Integration von zugewanderten und geflüchteten Menschen, da sie über umfangreiche Kenntnis bezüglich der Problemlagen und Unterstützungsmöglichkeiten verfügen.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen befürworten daher die Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen und den Wohlfahrtsorganisationen. Netzwerkarbeit mit diesen Partnern der Jobcenter und Arbeitsagenturen werden von der Regionaldirektion und der Senatsverwaltung ausdrücklich begrüßt.

- **Willkommen-in-Arbeit-Büros**

Ziel der Willkommen-in-Arbeit-Büros ist es, frühzeitig an einem Ort die wichtigsten Beratungsangebote zur Integration bzw. Heranführung Geflüchteter in den Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzubieten. Folgende Beratungsangebote stehen u.a. vor Ort zur Verfügung:

- Integrationslotsen/Integrationslotsinnen
- Vermittlung zu Sprach- und Wertekursen (ggf. eingebunden in den Büros)
- mobile Bildungsberatung
- Vor-Ort-Angebote des Job Point (mobile Job-Point-Beratung)

Die Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter. Weitere passgenaue Angebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Bezirke und der Wirtschaft können in die Büros bedarfsgerecht integriert werden. Dies ist für große Unterkünfte vorgesehen. In mittelgroßen Unterkünften sollen kleinere sog. „Integrationsbüros“ eingerichtet werden, in denen Integrationslots/innen und weitere soziale Maßnahmen des Landes Berlin arbeiten und sich vor Ort in einem Raum koordinieren können.

- **Mobile Bildungsberatung**

Für eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden auch die Angebote der Berliner Bildungsberatung genutzt und dabei auch auf die Bedarfe von Geflüchteten ausgerichtet. Die Bildungsberaterinnen und -berater haben den Auftrag, vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Frauen und Männer zu erfassen und Übergänge in Bildung und Beschäftigung zu unterstützen. Geflüchtete Frauen für die beruflichen und integrativen Maßnahmen zu gewinnen, stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen dar, den sie fördern wird. Der mobile Charakter der Beratung stellt sicher, dass die geflüchteten Menschen frühzeitig erreicht werden. Die Bildungsberatung wird zu diesem Zweck insbesondere mit Sprachkursangeboten der Berliner Volkshochschulen und den Willkommen-in-Arbeit-Büros verbunden und „vor Ort“ angeboten.

Ziel der Mobilien Bildungsberatung (MoBiBe) ist es, geflüchtete Menschen für die Bedeutung von Bildung für die Arbeitsmarktintegration zu sensibilisieren, ihre vorhandenen Ressourcen für die Integration sichtbar zu machen und konkrete Schritte zu erarbeiten, die den Zielen und Potenzialen der Ratsuchenden entsprechen. Es gilt deshalb, bereits vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Menschen zu ermitteln und deren Anschlusspunkte für den Berliner Arbeits- und Ausbildungsmarkt bzw. vorhandene Bildungsangebote zu identifizieren. Die Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines Fachkonzeptes. Die Beratungen werden dokumentiert und evaluiert.

- **Jobcenter-Mitarbeiter/innen in der Erstanlaufstelle des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten**

Seit Dezember 2015 arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter auch in der Erstanlaufstelle des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten. Sie vergeben dort Termine für das jeweils zuständige Jobcenter und händigen Antragsunterlagen aus. Ab Mai 2016 werden diese Aufgaben durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter beim Landesamt für Gesundheit und Soziales wahrgenommen, um die Prozesse weiter zu beschleunigen.

- **Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge“**

Speziell für die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen ist die Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge“ eingerichtet worden. Die Maßnahme ist modular aufgebaut und beinhaltet eine Orientierungs-, Kompetenzfeststellungs- und Praxisphase. Den Teilnehmenden werden Grundkenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt vermittelt, sie werden über die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse informiert, ihnen werden Wege der Arbeitsplatzsuche aufgezeigt und sie werden bei Bewerbungen unterstützt. Während der Maßnahme werden durchgängig Sprachkenntnisse vermittelt. In der 6-wöchigen Praxisphase bei Arbeitgebern werden im „Echtbetrieb“ Fähigkeiten und Kompetenzen ermittelt.

Prozesse der interkulturellen Öffnung und Weiterbildung in den Jobcentern, Agenturen für Arbeit und anderen Verwaltungsinstitutionen fortsetzen

• **Interkulturelle Öffnung**

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Senat von Berlin stimmen überein, dass alle Verwaltungen interkulturell geöffnet sein sollten. Dies befördern sie für die in eigener Zuständigkeit liegenden Organisationen. Für die Jobcenter sind der Senat von Berlin sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sich einig, dass die interkulturelle Öffnung insbesondere durch Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden soll. Sie sollen über interkulturelle Sensibilität und migrationsspezifische Vermittlungs- und Beratungskompetenzen verfügen, um effektiv mit der Zielgruppe zu kommunizieren und passgenau auf migrantenspezifische Vermittlungshemmnisse und Beratungsbedarfe reagieren zu können. Eine wichtige Funktion kommt den Migrationsbeauftragten der Jobcenter zu. Die Migrationsbeauftragten in den Jobcentern fungieren als Ansprechpartner/innen und Koordinatoren/innen für die interkulturelle Öffnung in den Jobcentern.

Stand und Entwicklung der interkulturellen Öffnung der Berliner Jobcenter werden regelmäßig analysiert. Ein Austausch der beteiligten Akteurinnen und Akteure auf Arbeits- und Leitungsebene wird fortgesetzt, um Jobcenter-übergreifende Handlungsfelder zu erkennen und Aktivitäten zu koordinieren. Ein Austausch von wirkungsvollen Praxisbeispielen wird gefördert. Gleichzeitig wird die Wahrung der Entscheidungsautonomie der Berliner Jobcenter beachtet.

Zur Festigung der interkulturellen Kompetenzen der Beschäftigten wird die Teilnahme an Fortbildungen zum Aufbau von Grundlagen- und Fachkompetenzen im interkulturellen Kontext fortgesetzt, ggfs. auch über Multiplikatorenschulungen. Die systematische Schulung aller Beschäftigten erfolgt im Rahmen vorhandener Kapazitäten und finanzieller Ausstattung. Es können bestehende Fortbildungsangebote des IQ Landesnetzwerks Berlin (IQ LNW Berlin) und der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden.

• **Interkulturelle Weiterbildung**

Die Angebote des IQ Landesnetzwerks Berlin (IQ LNW Berlin) für die Durchführung interkultureller Weiterbildungen für Beschäftigte der Berliner Jobcenter und Arbeitsagenturen werden bis 2018 im Rahmen der verfügbaren Mittel fortgesetzt. Finanziert wird das IQ LNW Berlin aus Mitteln des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ des Bundes, dessen Umsetzung in Berlin durch den Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration koordiniert wird.

Die Weiterbildungen werden inhaltlich und methodisch abgestimmt auf die verschiedenen Aufgaben der Beschäftigten (Führungskräfte, Mitarbeiter/innen in den Eingangszonen, Vermittler/innen u.a.) und die unterschiedlichen Vorkenntnisse.

Die interkulturellen Weiterbildungen zielen insbesondere auf

- *Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen*
- *Weiterentwicklung der Beratungskompetenz und Handlungskompetenz*
- *Verbesserung der Kundenkommunikation und Serviceleistung im interkulturellen Kontext*

Mit den interkulturellen Weiterbildungsmaßnahmen wird auch die Umsetzung des Sensitivitätskonzeptes und des Konzepts zur Integration in den Arbeitsmarkt (4-Phasen-Modell) sowie des Diversity-Konzeptes der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.

Die Berliner Netzwerke für Bleiberecht *bridge* bieten ebenfalls Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Jobcenter und Agenturen für Arbeit an. Ziel der Veranstaltungen sind die Vermittlung von Grundkenntnissen der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Möglichkeiten der Förderung Geflüchteter sowie eine Sensibilisierung für flüchtlingsspezifische Belange.

Die Bildungsorganisation der Bundesagentur für Arbeit stellt eine Vielzahl an Qualifizierungsangeboten – sowohl in Form von Seminaren als auch in Form von Informationsangeboten über die BA-Lernwelt – zur Verfügung, die die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit fördern können:

- *Diversity – Interkulturelle Kompetenz in der BA für Mitarbeiter/innen der operativen Bereiche, unter anderem als nachfrageorientiertes Zusatzmodul des Schulungskonzepts "Beratungskompetenz" (BEKO).*
- *Grundlagenschulung „Interkulturelle Sensibilisierung“ – Basis*

Als zusätzliches Seminarangebot für Fallmanager/innen in den Jobcentern wird angeboten:

- *Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement – Handlungsfeld Diversity*

Als zusätzliches Seminarangebot für Beratungs- und Vermittlungskräfte in den Agenturen für Arbeit steht zur Verfügung:

- *INGA – (= Interne ganzheitliche Integrationsberatung)“ Problemlagen II (Migration, Geschlecht und deren Auswirkung auf die Vermittlung)*

Darüber hinaus ist die Verankerung interkultureller Kompetenzen auch Bestandteil der Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen, so dass praxisorientierte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bereits im Rahmen der Nachwuchskräfteausbildung der Bundesagentur für Arbeit vermittelt werden.

Unterstützung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung von zugewanderten und geflüchteten Jugendlichen

In Berlin existiert ein breites Spektrum an Angeboten und Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Dieses wurde in Bezug auf die besonderen Bedarfe von zugewanderten und geflüchteten Jugendlichen angepasst und ergänzt.

- **Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung**

Mit dem Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung (BSO) liegt ein abgestimmtes Konzept der Berufsorientierung, das auch für zugewanderte und geflüchtete Jugendliche angewendet wird. Ein besonderer Schwerpunkt bei geflüchteten Jugendlichen und ihren Eltern muss dabei auf der Darstellung der Chancen einer beruflichen Ausbildung im dualen System liegen.

- **Komm auf Tour**

Für Jugendliche, die noch der Schulpflicht unterliegen und in Willkommensklassen unterrichtet werden, werden im Rahmen von „Komm auf Tour“ eigene Parcoursdurchläufe angeboten. Durch kleinere Gruppen, den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern und eine weniger sprachlastige Gestaltung der einzelnen Stationen werden die besonderen Bedarfe dieser Jugendlichen berücksichtigt. Jugendliche, die in Regelklassen unterrichtet werden, nehmen automatisch an allen Angeboten wie dem Programm „Berliner vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ mit seinem sehr engen Praxisbezug teil.

- **Berufs- und Studienorientierung der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit**

Nach Verlassen der Willkommensklassen und Einbindung in die Regelklassen nehmen die Schülerinnen und Schüler automatisch an allen Regelangeboten der Berufs- und Studienorientierung der Agenturen für Arbeit und der Schule teil.

- **Berliner Netzwerk für Ausbildung**

Das Projekt „Berliner Netzwerk für Ausbildung“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse. Am Übergang von der Schule in die Berufswelt unterstützt das Projekt bei der Berufswahl und Entscheidungsfindung und vermittelt Realisierungsstrategien bei dualen betrieblichen Ausbildungsberufswünschen. Ein berufsorientiertes Angebotsportfolio, aus dem die individuell zweckmäßigen Unterstützungen für einen erfolgreichen Berufswahlprozess ausgewählt werden, ermöglicht eine zielgerichtete Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen erhalten ausführliche Informationen zu Berufsfeldern und Hilfestellung bei der Entwicklung sowie Stärkung sozialer Kompetenzen.

- **Jugendberufsagentur**

2015 wurden die ersten Standorte der Jugendberufsagentur Berlin eröffnet. Alle Unterstützungsangebote wie Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Förderung stehen den jungen Asylsuchenden ohne Berufsabschluss in den bereits bestehenden und den 2016 noch zu eröffnenden Standorten der Jugendberufsagentur Berlin zur Verfügung, soweit sie zur Zielgruppe der Jugendberufsagentur Berlin gehören. Dafür hat die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg seit Januar 2016 zusätzliche Beratungsfachkräfte der Berufsberatung eingesetzt, die über das notwendige spezialisierte Wissen zur Unterstützung jugendlicher Asylsuchender beim Berufseinstieg verfügen.

- **Perspektiven für junge Flüchtlinge**

Mit der Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ wird diese Personengruppe an die Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarktes und Ausbildungssystems herangeführt. Sie werden informiert über die Bedeutung von Ausbildungsabschlüssen, duale und schulische Ausbildungen und den unterschiedlichen Berufsfeldern. Parallel erhalten sie Sprachförderungen. Die Förderung von Asylbewerber ist möglich bei Arbeitsmarktzugang oder bei guter Bleibeperspektive (Asylbewerber aus Eritrea, Syrien, Iran oder Irak).

- **EQ-Welcome**

„EQ-Welcome“ (EQ = Einstiegsqualifizierung) ist eine kombinierte Maßnahme, in der junge Flüchtlinge (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge mit Duldung nach einer Wartezeit von 15 Monaten) zunächst an die Qualifizierung im Rahmen einer betrieblichen EQ herangeführt werden und dann während der EQ im Betrieb zusätzlich sozialpädagogische Begleitung, Nachhilfeunterricht und Sprachunterricht erhalten, um den späteren Übergang in Ausbildung zu unterstützen.

- **Ausbildung in Sicht**

Das Landesprogramm „Ausbildung in Sicht“ ist ein Instrument der Berufsvorbereitung für junge Erwachsene zur Herstellung ihrer Ausbildungsreife. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sind basierend auf freiwilliger Teilnahme spezielle Angebote im Rahmen von „Ausbildung in Sicht“ entwickelt worden. Seit 2015 werden hier auch gezielt Maßnahmen für Geflüchtete angeboten und bedarfsgerecht erweitert. Um den Übergang in betriebliche Ausbildung zu unterstützen, werden auch die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen genutzt.

- **Initiative "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge"**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundesagentur für Arbeit und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) haben die gemeinsame Initiative "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge" gestartet. Ihr Ziel: Durch ein umfassendes Qualifizierungs- und Betreuungssystem sowie eine intensive fachliche Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sollen Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang an eine Ausbildung im Handwerk herangeführt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist, dass die jungen Flüchtlinge nicht mehr schulpflichtig und unter 25 Jahre sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können. Sie sollten deshalb einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie das Programm "Perspektiven für junge Flüchtlinge" der Bundesagentur für Arbeit durchlaufen haben, das auf eine Feststellung ihrer Kompetenzen und eine allgemeine Berufsorientierung ausgerichtet ist. In der anschließenden "Berufsorientierung für Flüchtlinge" bereitet das BMBF die jungen Flüchtlinge auf eine Ausbildung im Handwerk vor und setzt dabei auf eine vertiefte fachliche und praktische Berufsorientierung in den Bildungszentren des Handwerks. Das Handwerk unterstützt den Praxisbezug durch betriebliche Praktika und stellt die Infrastruktur der Bildungsstätten zur Verfügung.

Unterstützung der Aufnahme einer Ausbildung von zugewanderten und geflüchteten Jugendlichen

Ein Ausbildungsabschluss verbessert erheblich die Chancen auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin unterstützen deshalb Jugendliche erforderlichenfalls mit verschiedenen Maßnahmen bei der Aufnahme einer Ausbildung und dem Erreichen des Ausbildungsabschlusses.

- **Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit**

Zur Unterstützung einer gut vorbereiteten und begleitenden Ausbildungsaufnahme steht – neben den Instrumenten der Berufsorientierung und der individuellen Berufsberatung – insbesondere die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Dienstleistung der Ausbildungsvermittlung und die Nutzung der Förderinstrumente zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung sind dabei jedoch vom konkreten Aufenthaltsstatus der Jugendlichen abhängig.

- **Assistierte Ausbildung, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen**

Neben den Angeboten der Berufsvorbereitung (z.B. PerjuF, EQ- Welcome oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) stehen unter bestimmten Voraussetzungen auch Angebote zur Förderung vor und während der Ausbildung (z.B. Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) nach dem SGB II und III zur Verfügung.

- **Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)**

Wenn die geflüchteten Jugendlichen trotz vorhandener Ausbildungsreife nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis einmünden, stehen ihnen seit dem Programmjahr 2013 im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) zusätzliche Plätze zur Verfügung, so dass im Rahmen einer außerbetrieblichen Berufsausbildung anerkannte Berufsabschlüsse erworben werden können.

Vor Ausbildungsbeginn werden sie außerdem zunächst in einer ca. sechsmonatigen Maßnahme auf die Ausbildung vorbereitet und zudem während der Ausbildung umfassend betreut. Dieses seit 2013 umgesetzte Konzept hat zu einer sehr niedrigen Quote vorzeitiger Vertragslösungen geführt und ist auch Voraussetzung für die hohe Erfolgsquote.

Von den Jugendlichen, die in 2013 mit einer zweijährigen Ausbildung begonnen haben, haben im Jahr 2015 insgesamt 90% die Abschlussprüfung bestanden. Die Maßnahmen werden auch in den folgenden Programmjahren mit einer höheren Zahl an Plätzen für dieses besondere Angebot fortgesetzt.

- **Landesprogramm Mentoring**

Darüber hinaus stehen für geflüchtete Jugendliche in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen die Angebote des Landes Berlin im Landesprogramm Mentoring zur Verfügung.

- **Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung**

Zudem besteht zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben bei Erfüllen der entsprechenden Fördertatbestände z.B. für Jugendliche, die keinen Schulabschluss besitzen oder lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder für die bei Schulabgang sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt war, die Möglichkeit, Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung zu gewähren.

Vermittlung in Ausbildung und Arbeit in Unternehmen

- **Arbeitgeber-Service**

Für Berliner Arbeitgeber mit Fragen rund um das Thema Flüchtlinge hat die Bundesagentur für Arbeit ein zentrales Arbeitgeber-Team „Asyl“ eingerichtet. Mit spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berät das Arbeitgeber-Team „Asyl“ Arbeitgeber zu den Voraussetzungen für Einstellungen von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung. Zudem sind sie Anlaufstelle für die Meldung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, Praktika und Plätze für Einstiegsqualifizierung. Informationen zum regionalen Dienstleistungsangebot für Arbeitgeber stehen im Internet unter www.welcome-to-work.de bereit.

Der Arbeitgeber-Service nutzt die bundesweite Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit und ist vernetzt mit ihrer deutschlandweit tätigen Großkundenbetreuung. Damit erschließen die Spezialistinnen und Spezialisten des Arbeitgeber-Service einen überregionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt für geflüchtete Menschen.

- **ARRIVO**

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat gemeinsam mit Partnern aus der Berliner Wirtschaft Ende 2014 das Projekt ARRIVO Berlin ins Leben gerufen. ARRIVO Berlin steht für Initiativen, Projekte und Angebote, die in enger Kooperation mit der Wirtschaft den Einstieg in den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch für geflüchtete Menschen erleichtern sollen.

Die Kernziele von ARRIVO sind die Beseitigung von strukturellen Hemmnissen und Hürden zwischen Unternehmen und potentiellen neuen Beschäftigten aus dem Kreis der Geflüchteten. In den Teilprojekten "Übungswerkstätten" (Handwerk), „Hospitality“ (Gastgewerbe), „Ringpraktikum“ (Industrie) und „Bauwirtschaft“ (Bauberufe) können sich Geflüchtete in den für den jeweiligen Berufsbereich erforderlichen Fertigkeiten erproben sowie sich mit den betrieblichen Anforderungen vertraut machen. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen können 2016 in den laufenden Teilprojekten pro Jahr ca. 400 Personen qualifiziert werden. Vielen ist nach der Hospitationsphase bereits die Übernahme in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in den Partnerunternehmen gelungen.

Die systematische Verbindung von berufsbezogener Sprachförderung, Kompetenzfeststellung in der betrieblichen Praxis, Praktika, und EQ und die enge Zusammenarbeit von erfahrenen Trägern und Betrieben hat ARRIVO zu einem viel beachteten und beispielgebenden Projekt gemacht. Die Erfahrungen, die im Rahmen der ARRIVO Teilprojekte gesammelt werden konnten, sollen künftig verstärkt auch an weitere Berliner Unternehmen weitergeben werden.

ARRIVO wird gemeinsam und mit Unterstützung der Partner aus der Wirtschaft weiterentwickelt, dabei steht die betriebliche Praxis im Vordergrund. Es wird in Ergänzung des Angebotes des Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit eine zusätzliche Anlaufstelle zur Information und konzeptionellen Unterstützung von Unternehmen eingerichtet. Dort eingehende Stellenangebote werden dem Arbeitgeber-Service zugeleitet. Auch eine Beratung durch die Kammern wird integriert.

- **Berliner Netzwerke für Bleiberecht – *bridge***

Auch die in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen verankerten Berliner Netzwerke für Bleiberecht – *bridge* unterstützen den Prozess der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Unternehmen und beraten in aufenthaltsrechtlichen Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung.

Die aus ESF- und Bundesmitteln finanzierten und vom Büro des Integrationsbeauftragten des Senats inhaltlich koordinierten Berliner Netzwerke für Bleiberecht *bridge* bemühen sich um eine nachhaltige Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten. Der Schwerpunkt der Aktivitäten von *bridge* liegt in der Vermittlung Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie der Beratung und Begleitung vor, während und nach der Vermittlung. Die Zielgruppe umfasst Geflüchtete mit befristetem Aufenthalt sowie Asylsuchende und Geduldete. Neben der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit durch Berufsorientierung und Qualifizierungsmaßnahmen wird auch eine individuelle Hilfe beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit durch intensive Beratung und Begleitung bis hin zur Betreuung am Arbeitsplatz nach einer erfolgreichen Vermittlung angeboten.

Zugleich bietet das Netzwerk Schulungen zum Arbeitsmarktzugang und Fördermöglichkeiten von Geflüchteten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und Jobcenter an.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen unterstützen die Berliner Jobcenter und Agenturen für Arbeit darin, mit den Netzwerken *bridge* gezielt zusammenzuarbeiten.

Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten durch Beschäftigungsmaßnahmen und Jobcoaching

- **Arbeitsgelegenheiten für Personen im Asylantragsverfahren**

Bereits während des laufenden Asylverfahrens stehen Flüchtlingen Arbeitsgelegenheiten offen. Die Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz schaffen einen ersten Einstieg in Beschäftigung und werden in Berlin deutlich ausgebaut. Zudem plant die Bundesregierung, mit dem Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln zu schaffen.

- **Jobcoaching für geflüchtete Menschen**

Je nach Ausgestaltung der gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder im Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) soll den teilnehmenden Geflüchteten die Möglichkeit eröffnet werden, ein speziell auf ihren Bedarf ausgerichtetes Jobcoaching des Landes Berlin in Anspruch zu nehmen.

Das Berliner Jobcoaching hat sich als erfolgreich bei der Integration von Langzeitarbeitslosen erwiesen. Es soll sich jetzt auch der Erstintegration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt annehmen, kulturelle, soziale und rechtliche Grundlagen der Arbeitswelt vermitteln und ggf. auch bei der Bewältigung von Kriegs- und Fluchtfolgen unterstützen (z.B. durch Zuleitung zu speziellen Hilfsangeboten für traumatisierte Personen).

Zusätzliche Coaches für Flüchtlinge sollen im Rahmen des Berliner Jobcoachings von der GesBIT speziell aus- und fortgebildet werden.

Die Jobcoaches betreuen Geflüchtete mit absehbarer Jobperspektive, um ihnen weiterführende Hilfs- und Qualifizierungsangebote zu erschließen und so den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen. Die fachliche Koordination der Jobcoaches für Geflüchtete erfolgt über das Berliner Jobcoaching.

Masterplan Integration und Sicherheit

Der Senat von Berlin hat am 24. Mai 2016 einen „Masterplan Integration und Sicherheit“ beschlossen. Der Masterplan umfasst die Handlungsbereiche „Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung“, „Gesundheitliche Versorgung“, „Unterbringung und Wohnraum“, „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, „Bildung“, „Arbeitsmarktintegration“, „Sicherheit“, „Integrative und offene Stadtgesellschaft“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“.

2.7 Unterstützung der Integration von Menschen mit Grundbildungsdefiziten

18 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland lesen und verstehen Texte lediglich auf dem Niveau von 10-Jährigen, so stellte die international vergleichende PIAAC-Studie (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) im Oktober 2013 fest. Damit bestätigt PIAAC die Aussagen der Leo.Level-One Studie von 2011 zum Ausmaß des funktionalen Analphabetismus in Deutschland. Demnach kann ein erheblicher Teil der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland (rd. 14 %) nicht ausreichend lesen und schreiben, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Obwohl mehr als die Hälfte dieser Personen in Beschäftigung ist, zeigt die Leo-Studie, dass es sich hierbei überwiegend um geringqualifizierte Tätigkeiten handelt, bei der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten nur wenig gefragt sind. In Berlin wird die Zahl der erwachsenen sogenannten funktionalen Analphabeten auf mindestens 320.000 geschätzt. Genaue Daten liegen für die Länder nicht vor.

Funktionaler Analphabetismus ist eine wesentliche Ursache für soziale Ausgrenzung, Armut und mangelnde politische und gesellschaftliche Teilhabe und ertradiert sich in den betroffenen Familien. Gleichzeitig ist funktionaler Analphabetismus ein tabuisiertes und mit Scham besetztes Thema. Die Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Grundbildungsdefiziten in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen erfordert daher langen Atem, psychologisches Fingerspitzengefühl und Kreativität bei der Ausgestaltung von Maßnahmen. Sie sollte vornehmlich drei Ziele verfolgen:

1. die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern für einen sensiblen Umgang mit dem Thema Analphabetismus in der täglichen Beratungs- und Vermittlungspraxis.
2. die Entwicklung praxisnaher Alphabetisierungsangebote für Arbeitslose, die die Voraussetzungen schaffen, eine Beschäftigung aufzunehmen.
3. die Entwicklung gezielter Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung für diejenigen, die in Beschäftigung sind, damit sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt und für anspruchsvollere Aufgaben vorbereitet werden.

Folgende Maßnahmen wurden in den Jahren 2014/15 durchgeführt und werden in den kommenden Jahren fortgesetzt:

- Das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geförderte Berliner Grund-Bildungs-Zentrum bietet Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Jobcenter an, in denen der Umgang mit und die Beratungspraxis für Menschen mit Grundbildungsdefiziten geschult wird.
- In der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 werden Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung Jugendlicher und Erwachsener ab 2016 über den Berliner Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die ESF-Maßnahmen des Landes können im Sinne von Förderketten Ausgangslage für eine weitere Förderung der Teilnehmer/innen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des Bundes sein. Bei Beschäftigten können die ESF-Projekte durch das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“ flankiert werden. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird in diesen Prozess einbezogen.

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in Verbindung mit allen anderen Senatsverwaltungen im Auftrag des Senats eine Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung erarbeitet (Beschlussfassung im Senat von Berlin am 01.09.2015). Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Grundbildungsdefiziten wurden in die Strategie aufgenommen, ihre Umsetzung wird regelmäßig überprüft. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wurde in die Erarbeitung der Strategie ebenso einbezogen wie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Berliner Runde Tisch Alphabetisierung und Grundbildung.
- Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA-Berlin) bietet seit 2015 mit einer systematischen Koordinierung aller Angebote und mit ihren regionalen Standorten jungen Menschen unter 25 Jahren ein deutlich verbessertes Beratungs- und Unterstützungsangebot auf dem Weg von der Schule in den Beruf. Hierzu gehört auch die Beratung von Jugendlichen, die die Schule mit nicht ausreichenden Schriftsprachkompetenzen verlassen haben.
- Das Berliner Grund-Bildungs-Zentrum entwickelt im Rahmen der Senatsstrategie ein berlinweites Alpha-Siegel zum sensiblen Umgang mit Menschen mit Grundbildungsdefiziten in Einrichtungen und Unternehmen. Voraussetzung zum Erhalt des Siegels ist u.a. die Teilnahme an Sensibilisierungsmaßnahmen, die im Grund-Bildungs-Zentrum angeboten werden, sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs in die Einrichtung für Menschen mit Grundbildungsdefiziten. Dieses Siegel kann insbesondere von den Jobcentern erworben werden, welche eine Schlüsselposition bei der Integration von Menschen mit geringen Schriftsprachkompetenzen in den Arbeitsmarkt haben.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft informiert auf www.berlin.de/alphabetisierung zum Thema Alphabetisierung und Grundbildung.

Auf der Website des Grund-Bildungs-Zentrum www.grundbildung-berlin.de ist ein Grundbildungsatlas zu finden, in dem die Berliner Beratungs- und Kursangebote der Volkshochschulen sowie weiterer freier Träger, geordnet nach den Bezirken, aufgeführt sind.

3 Beschäftigung sichern und fördern

3.1 Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen, insb. von Älteren und Geringqualifizierten

Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen oft ein höheres Risiko, bei betrieblichen Veränderungen arbeitslos zu werden. Das gilt trotz der steigenden Erwerbsbeteiligung älterer Beschäftigter weiterhin. Mit zunehmender Technisierung und Professionalisierung von Dienstleistungen steigen auch die Anforderungen an Ungelernte/ Geringqualifizierte, so dass der Verlust des Arbeitsplatzes bei ausbleibender Anpassungsqualifizierung drohen kann.

Qualifizierungsberatung durch den Arbeitgeber-Service für Unternehmen

Um insbesondere die Beschäftigungsverhältnisse von Älteren und Geringqualifizierten zu stabilisieren und die Berliner Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und -entwicklung zu unterstützen, bietet der gemeinsame Arbeitgeberservice seit Mitte 2013 „Qualifizierungsberatung“ an. Diese Beratungsdienstleistung orientiert sich am Stellenbesetzungsprozess der Unternehmen und zeigt eine Alternative zur Neueinstellung auf: die Weiterbildung der eigenen Beschäftigten. Speziell geschulte Beraterinnen und Berater unterstützen die Unternehmen von der Bedarfsermittlung möglicher Qualifizierungsthemen bis hin zur Umsetzungsplanung. Dabei stehen die Personengruppen der älteren und geringqualifizierten Beschäftigten besonders im Fokus.

Ergänzt wird das Angebot des gemeinsamen Arbeitgeberservices durch das Modellprojekt „Qualifizierungsberatung in Unternehmen“. Das von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderte Projekt wird in Kooperation mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur Süd, den Stellen für Wirtschaftsförderung in den Bezirken sowie den bezirklichen Partnerinnen und Partnern des Unternehmensservices von Berlin Partner und den Regionalen Ausbildungsverbänden durchgeführt.

Modellprojekt „Qualifizierungsberatung für Unternehmen“

Das Projekt bietet Qualifizierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen in den vier Bezirken des Agenturbereiches Berlin Süd (Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick). Die zu beratenden Unternehmen werden über die Agentur für Arbeit bzw. über die Stellen für Wirtschaftsförderung der Bezirke akquiriert.

Den Unternehmen werden die Zusammenhänge zwischen betrieblichen Funktionsproblemen und Qualifikationsdefiziten sowie zwischen der Erreichung von Unternehmenszielen und der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdeutlicht. Vor dem Hintergrund der Anbieter-, Themen- und Methodenvielfalt in der Weiterbildung erhalten die Unternehmen umfassende Hilfestellung bei der Identifizierung geeigneter Weiterbildungsangebote. Die Beratung im Rahmen des Modellprojekts zielt dabei insbesondere auf eine deutliche Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten, Migrantinnen und Migranten und älteren Beschäftigten.

2016 sind zur Finanzierung des Modellprojekts rd. 133.600 € Landesmittel vorgesehen.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben in der Regel viel zu kleine personelle Ressourcen, um den Anforderungen an eine moderne Personalpolitik im betrieblichen Alltag gerecht zu werden. Das Wissen, wie zum einen die im Unternehmen bereits vorhandenen Fachkräftepotenziale besser genutzt und zum anderen neue Fachkräfte gewonnen werden können, ist häufig gering. Ein wichtiges Anliegen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist es deshalb, in der unternehmerischen Praxis bereits erprobte Instrumente zur Fachkräftegewinnung, insb. aus in den Betrieben häufig unterrepräsentierten Personengruppen, einem breiten Kreis an Unternehmen zugänglich zu machen. Im Auftrag der Senatsverwaltung wurde daher u.a. die Plattform www.50plus-in-berlin.de entwickelt.

Die ständige Weiterbildung der Beschäftigten ist ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Weiterbildung in den Betrieben – aus unternehmerischen Eigeninteresse und gesellschaftlicher Verantwortung heraus – ist durch die Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt weiter zu schärfen und entsprechendes Handeln einzufordern.

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter fördern unter bestimmten Voraussetzungen die Weiterbildung sowohl von älteren als auch von geringqualifizierten Beschäftigten.

Förderung der Weiterbildung Beschäftigter durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter

- Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter können die Weiterbildung Beschäftigter bis hin zum Berufsabschluss fördern. Damit auch gering qualifizierte und ältere Beschäftigte verstärkt Zugang zu beruflicher Qualifizierung erhalten, wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Bei jüngeren Beschäftigten, d.h. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter 45 Jahren in klein- und mittelständischen Unternehmen, werden 50 %, bei älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über 45 Jahren 75 % der Weiterbildungskosten übernommen. Bei gering qualifizierten Beschäftigten können bei einer Maßnahme, die zum Berufsabschluss führt, 100 % der Weiterbildungskosten übernommen werden. Dies gilt auch bei innerbetrieblichen Weiterbildungen.
- Sofern mit der Maßnahme bei Geringqualifizierten ein Berufsabschluss oder zumindest eine berufsabschlussfähige Teilqualifikation angestrebt wird, können der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten mit einem Arbeitsentgeltzuschuss erstattet werden. Hierfür stehen finanzielle Mittel im Budget der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung.

3.2 Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter beraten schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden, u.a. auch zu besonderen Förderleistungen, und vermitteln sie auf Arbeitsplätze und in betriebliche Vollausbildungen oder theoriereduzierte Ausbildungen. Dabei wird insbesondere die Unterstützte Beschäftigung (§ 38a SGB IX) einbezogen.

Der Gemeinsame Arbeitgeber-Service bietet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein umfassendes Beratungsangebot bzgl. der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Leistungen des Gemeinsamen Arbeitgeber-Service

Der Arbeitgeber-Service (AG-S) arbeitet in ganz Berlin rechtskreisübergreifend, das heißt sowohl für die Agenturen für Arbeit (Rechtskreis des SGB III) als auch für die Jobcenter (Rechtskreis des SGB II). Hierbei verfügt der AG-S über speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insbesondere über Kompetenzen im Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrecht verfügen, die sogenannten Rehabilitations-/Schwerbehinderten-Spezialisten (Reha/SB-Spezialisten) im AG-S.

Die Reha/SB-Spezialistinnen und -Spezialisten informieren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu speziellen Regelungen nach dem Schwerbehindertenrecht im SGB IX (z.B. zur Gleichstellung, zur Mehrfachanrechnung, zur Ausgleichsabgabe oder auch zum besonderen Kündigungsschutz).

Die Reha/SB-Spezialistinnen und -Spezialisten unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Bedarf auch bei der Einschaltung der Fachdienste, im Besonderen des Technischen Beratungsdienstes der Agentur für Arbeit, z.B. zu Fragen der barrierefreien Arbeitsplatzausstattung und -gestaltung. Sie sind fachliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen auf Arbeitsplätze wie auch für die behindertenspezifische betriebliche Ausbildung (sowohl die Vollausbildung als auch für die theoriereduzierte Ausbildung). Hierbei informieren sie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den besonderen Förderleistungen, wie z.B. dem Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen oder auch über die Zuschüsse zur Ausbildung für behinderte und schwerbehinderte Menschen. Weiterhin sind sie neben den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auch fachliche Ansprechpersonen für die Schwerbehinderten-Vertrauensleute (Schwerbehinderten-Vertretung) in den Betrieben. Die Reha/SB-Spezialistinnen und Spezialisten arbeiten auch mit den Integrationsfachdiensten und dem Integrationsamt zusammen und stellen hier schnell und unkompliziert den Kontakt für die Arbeitgeberin und den Arbeitgeber her.

Sowohl das Integrationsamt als auch die Rehabilitationsträger können im Rahmen ihrer Aufgabenstellung Integrationsfachdienste bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligen. Das Integrationsamt nimmt in Berlin zudem die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste wahr. In diesem Kontext, d.h. als Auftraggeber und als strukturverantwortliches Integrationsamt, entwickelte es in Zusammenarbeit mit den Trägern der Integrationsfachdienste im Rahmen einer Neuausrichtung bedarfsgerechte Angebote für spezielle Zielgruppen, um die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Mit Beginn des Jahres 2013 wurden somit spezialisierte Angebote in den Integrationsfachdiensten aufgebaut bzw. weiterentwickelt z.B. für:

- schwerbehinderte Menschen mit Autismus,
- schwerbehinderte Menschen mit einer Sehbehinderung,
- schwerbehinderte Menschen mit Epilepsie,
- schwerbehinderte Menschen mit kognitiven Einschränkungen,
- schwerbehinderte Menschen, die ein Arbeitstraining am Arbeitsplatz benötigen,
- schwerbehinderte Menschen, die sich eine selbständige Existenz aufbauen wollen,
- schwerbehinderte Menschen beim Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Diese Angebote wurden zum Abschluss des Jahres 2014 durch die Integrationsfachdienste hinsichtlich ihrer Wirkungen und ihres Fortbestandes überprüft. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Implementierung der vorgenannten spezialisierten Angebote als Erfolg zu bewerten ist. Die spezialisierten Angebote werden deshalb weiter – wenn auch teilweise in etwas modifizierter Form – angeboten.

Erweiterte Leistungen der Integrationsfachdienste

„Job-Coaching“ unterstützt schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an Arbeitstraining. Hierbei handelt es sich - üblicherweise neben der herkömmlichen psychosozialen Begleitung - um ein zeitlich befristetes explizites Training der am Arbeitsplatz erforderlichen Arbeitsabläufe, bis der schwerbehinderte Mensch diese selbstständig ausführen kann. Die entsprechenden Beraterinnen und Berater werden für die Tätigkeit berufsbegleitend qualifiziert.

Zusätzlich haben sich einige Integrationsfachdienste auf bestimmte Behinderungsarten (Autismus, Sehbehinderung, seelische Behinderungen und psychische Erkrankungen, Epilepsie sowie kognitive Einschränkungen) spezialisiert. Dadurch haben die regional tätigen Integrationsfachdienste Ansprechpersonen hinsichtlich behinderungsspezifischer Fragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste sind somit in die Lage versetzt worden, mit einem besseren Verständnis für behinderungsbezogene Probleme sowohl während der Begleitung des schwerbehinderten Menschen als auch in der Aufklärungsarbeit für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie im Arbeitsumfeld Konfliktpotentiale zu erkennen, entsprechend zu beraten und ggf. zu vermitteln.

Zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen, die eine selbständige Existenz planen oder bereits selbständig sind, wurde ein spezieller Fachdienst (Integrationsfachdienst Selbständigkeit-Enterability) eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes beraten, begleiten und unterstützen schwerbehinderte Menschen auf dem Weg in die Selbständigkeit. Hierzu gehört auch die sogenannte „Abberatung“, wenn erkannt wird, dass eine selbständige Existenz nicht erreicht werden kann. Schwerbehinderte Menschen, die bereits selbständig sind, können bei auftretenden Schwierigkeiten die Leistungen des Integrationsfachdienstes ebenfalls in Anspruch nehmen.

Neben den spezialisierten Begleitungsformen wurde die Begleitung durch Fachkräfte im klassischen Bereich bedarfsgerecht ausgebaut, so dass die Integrationsfachdienste jederzeit in der Lage sind, Begleitungsbedarfe ohne Verzögerung abzudecken.

Zur Verstärkung der fachlichen Kompetenzen im Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ wurden durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg folgende Maßnahmen ergriffen:

- Durchführung von Schulungsmaßnahmen für alle Führungskräfte der Agenturen für Arbeit und Jobcenter mit dem Ziel des schnellen und sicheren Identifizierens von Handlungsbedarfen und der Nachhaltung eingeleiteter Maßnahmen.
- Durchführung von Erfahrungsaustauschen in der Regionaldirektion-Berlin-Brandenburg mit Führungskräften.

In allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern koordinieren seit Mai 2015 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Bereichen der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und den Rehabilitationsteams der Agenturen für Arbeit.

Der Berufspsychologische Service bietet für die Vermittlungsfachkräfte in allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern Qualifizierungs-Fallbesprechungen. Diese finden als Gruppenveranstaltungen statt und werden verbunden mit einem ca. 15-20minütigen themenbezogenen Input zu unterschiedlichen Krankheitsbildern. Die Vorträge zielen darauf, sowohl die Symptome als auch die Auswirkungen der Erkrankungen auf die Arbeitsfähigkeit unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erkennen und angemessene Integrationsstrategien zu entwickeln.

Neben der „Sozialmedizinischen Einzelfallbegutachtung und -beratung“ halten die Ärztinnen und Ärzte des Ärztlichen Dienstes Vorträge in den Reha-Seminaren (Seminare „Behinderungen und ihre Auswirkungen“) und in den Seminaren „Gesundheitsorientierung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement“.

3.3 Förderung von Selbständigen im SGB II-Leistungsbezug

Arbeitslose Frauen und Männer im Rechtskreis SGB II, die nicht unmittelbar in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden können und eine tragfähige Geschäftsidee haben, sollen auf Ihrem Weg in die Selbständigkeit aktiv begleitet werden. Ziel der Unterstützung ist die möglichst schnelle und nachhaltige Unabhängigkeit von SGB II-Leistungen.

Hierzu stehen vielfältige und gut ausgebaute Hilfsangebote der Wirtschaftsförderung des Landes Berlin, der Kammern, der Investitionsbank Berlin und weiterer Institutionen zur Verfügung.

Ergänzend können von den Jobcentern für Arbeitslosengeld II-Beziehende, deren Unternehmen sich in der Gründungsphase befinden, Leistungen auf der Grundlage des § 16b (Einstiegsgeld) und § 16c SGB II (Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen) - in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf in Form von Zuschüssen oder Darlehen - erbracht werden.

Selbständige, die ergänzend Leistungen nach dem SGB II beziehen, sollen zur Verringerung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit unterstützt werden. Hier können die Fördermöglichkeiten des § 16c SGB II z.B. für Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch Dritte eingesetzt werden, um die selbständige Tätigkeit zu erhalten oder neu auszurichten. Sollte eine Unternehmung (auch nach einer ggf. intensiven Begleitphase) nicht tragfähig sein, sollen im Jobcenter gemeinsam mit dem Selbständigen alternative Wege aus der Hilfebedürftigkeit (z.B. durch eine Beschäftigungsaufnahme auf dem Arbeitsmarkt) entwickelt und konsequent umgesetzt werden.

3.4 Unterstützung abhängig Beschäftigter bei Umwandlung in bedarfsdeckende Beschäftigung

Fast ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Berlin geht einer Erwerbstätigkeit nach. Neben den geringfügig Beschäftigten sind darunter viele Personen, die auch nach der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiterhin auf unterstützende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Rund die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsberechtigten im Dezember 2015 war sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gerade bei 1-Person-Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus einer abhängigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung soll ein besonderer Fokus auf die Umwandlung der bisher nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung in bedarfsdeckende Beschäftigung gelegt werden. Hierzu soll abgestimmt auf den individuellen Einzelfall und unter Berücksichtigung von möglichen Sorgearbeiten durch Beratung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers und die Nutzung sinnvoller Fördermöglichkeiten (z.B. Qualifizierung und steuerlich absetzbare Zuschüsse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu Kinderbetreuungs- oder Pflegeplätzen) eine Ausweitung der geleisteten Arbeitsstunden oder höherwertige Beschäftigung mit höherer Entlohnung erreicht werden.

Außerdem werden klein- und mittelständische Betriebe durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service weiterhin bezüglich der Umwandlung von geringfügigen Beschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und zu den damit verbundenen Vorteilen beraten.

Parallel hierzu werden die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg in Gesprächen mit Branchenverbänden dafür werben, sich ebenfalls für die Umwandlung geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen.

Modellprojekt „Joboption Berlin“

Seit 2012 unterstützt „Joboption Berlin“ Frauen dabei, einen beruflichen Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Durch Bildungsberatung und individuelles Bildungscoaching werden Bedarfe zur Weiterbildung und Qualifizierung ermittelt. Workshops helfen den Frauen, ihre beruflichen Möglichkeiten besser zu erkennen und zu entfalten.

„Joboption Berlin“ unterstützt gleichzeitig Unternehmen dabei, die Potenziale ihrer Minijobberinnen zu entdecken und zu fördern. Mit Hilfe eines "Matching" der Potenziale der Minijobberinnen mit dem betrieblichen Bedarf wird der Weg für einen Übergang von einer geringfügigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geebnet. Das Projekt konzentriert sich auf die Branchen „Handel“ und „soziale Dienstleistung“ in Berlin, steht aber auch Unternehmen aller Branchen bundesweit zur Verfügung.

„Joboption Berlin“ fußt auf dem zusammen durchgeführten Bundes- und Berliner Projekt „Joboption“. Das Projekt „Joboption“ wurde im Rahmen der Bundesinitiative „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ gefördert. Es wurde finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Die Förderung für das Bundesprojekt ist Ende 2014 ausgelaufen. Wie 2015 erfolgt auch im Jahr 2016 eine Weiterförderung des Berliner Projektteils „Joboption Berlin“. 2016 werden hierfür aus Mitteln des Landes Berlin 293.000 € verausgabt.

3.5 Qualifizierung vor Beschäftigung

Mit dem Förderinstrument „Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)“ werden von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Eingliederung von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt gefördert.

Zur Zielgruppe zählen insbesondere benachteiligte Arbeitslose mit Migrationshintergrund sowie Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer.

Die QvB-Maßnahmen, die sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren, müssen auf die persönlichen und fachlichen Eignungen der Teilnehmenden zugeschnitten sein. Die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen beträgt bis zu sechs Monate. Für besondere Zielgruppen können längere Laufzeiten vereinbart werden. Im Rahmen der Maßnahmen, die in der Regel auch ein Betriebspraktikum beinhalten, sind vorrangig beruflich werthaltige Qualifizierungsmaßnahmen mit zertifizierten Abschlüssen durchzuführen. Die Förderhöhe beträgt 3,32 Euro pro Bildungsstunde und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.

Die QvB-Maßnahmen zielen im Wesentlichen auf die Vermittlung von

- Ausbildungsbausteinen
- Teilzertifizierungen
- Schulabschlüssen
- Sprachlichen Fähigkeiten (z.B. Berufsbezogene Deutschkurse)

Zudem sollen künftig in noch größerem Umfang Qualifizierungsmaßnahmen zur Ergänzung des Qualifikationsprofils von Personen angeboten werden, die im Ausland Berufsabschlüsse erworben haben, die in Deutschland als nicht gleichwertig anerkannt werden. Mit QvB kann eine Vorbereitung auf die modulare Nachqualifizierung stattfinden.

3.6 Präventive Maßnahmen gegen Beschäftigung mit rechts- oder sittenwidriger Entlohnung

Rechts- und sittenwidrige Entlohnung hat nicht nur unmittelbar für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer negative Folgen. Sie stellt auch eine Belastung für die Sozialsysteme und einen Eingriff in das Marktgefüge dar.

Die Sittenwidrigkeit der Entlohnung zeichnet sich durch ein deutliches Missverhältnis zwischen erbrachter Leistung und der Gegenleistung aus. Unternehmen und Beschäftigte, die regulär Löhne zahlen sowie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abführen, sind vor unlauteren Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, die dies nicht tun, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, zu schützen.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen haben mit den Jobcentern über die letzten Jahre hinweg einen sehr praxisbezogenen Austausch zum Vorgehen bei rechts- und sittenwidrigen Löhnen etabliert. Beide Partner wollen die erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen und bei Bedarf weitere Schwerpunktveranstaltungen durchführen.

Vorgehen gegen gesetzes- oder sittenwidrige Löhne

- Die Jobcenter werden nach wie vor alle Fälle, in denen Kundinnen und Kunden ein auffällig geringes Arbeitsentgelt erzielen und deshalb ergänzend auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesen sind, unter den Gesichtspunkten der Einhaltung der gesetzlichen Mindestlohnvorschriften bzw. einer sittenwidrigen Vergütung prüfen und, soweit sie Anspruchsübergänge gegen die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber nach § 115 SGB X feststellen, diese verfolgen.
- Auch die konsequente Beachtung des Verbots einer Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, die gegen ein Gesetz oder die guten Sitten verstößt, leistet einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Vermeidung sittenwidriger Lohnzahlungen. Neben der stringenten Verfolgung bereits bestehender Tatbestände stellt aber auch das aktive Gespräch mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber eine wesentliche Prävention dar.

4 Chancen erhöhen

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sind sich einig, dass der Langzeiterwerbslosigkeit und dem damit einhergehenden Langzeitbezug von SGB II-Leistungen, sofern nicht Gründe für die Unzumutbarkeit von Erwerbstätigkeit (z.B. Betreuung junger Kinder) vorliegen, mit aller Anstrengung entgegengewirkt werden muss.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter sind hier sowohl präventiv vor Eintritt einer langzeitigen Arbeitsmarktferne als auch unterstützend bei der Überwindung der Integrationshemmnisse gefordert.

An die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Unternehmen wird appelliert, auch Arbeitssuchenden, die längere Zeit nicht oder nur sehr eingeschränkt erwerbstätig waren, eine Chance zu geben und ihnen den Einstieg zu erleichtern (insbesondere auch durch Qualifizierung, intensive Einarbeitung und Rücksichtnahme auf vorübergehende Einstiegsprobleme.) Auch diese Menschen haben Stärken, die sie zum Vorteil des Unternehmens einbringen können.

4.1 Reduzierung der Übergänge aus dem SGB III in das SGB II

Die Integrationschancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im unmittelbaren Anschluss an eine Ausbildung oder Beschäftigung in der Regel am höchsten. Frühzeitig einsetzende Aktivitäten zur (Re)Integration und bedarfsorientierte Förderangebote können deshalb einen wirksamen Beitrag gegen Langzeitarbeitslosigkeit leisten und gleichzeitig dazu beitragen, den Übergang in den SGB II-Leistungsbezug nach dem Ende des Arbeitslosengeld-Anspruchs zu vermeiden.

Die Agenturen für Arbeit unterstützen die Eigenbemühungen der von Arbeitslosigkeit bedrohten und arbeitslosen Menschen frühzeitig mit individuell ausgerichteten Integrationsstrategien, die neben Vermittlung und Beratung auch bedarfsorientierte Förderangebote umfassen. Diese Förderangebote sind – wo immer möglich – abschlussorientiert.
--

4.2 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Viele der Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, bringen mehrere Einschränkungen mit, die ihre berufliche und soziale Integration erschweren. Sie benötigen deshalb besondere Unterstützung und Beratung. In dieser Situation hilft das beschäftigungsorientierte Fallmanagement weiter.

Speziell geschulte Fallmanagerinnen und Fallmanager klären im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern, welche Ressourcen und welchen Hilfebedarf sie haben; sie sprechen über Wünsche und Vorstellungen, die persönliche (und berufliche) Zukunft und planen, wie die gemeinsam erarbeiteten Ziele erreicht werden können. Häufig wird es notwendig, weitere Partner und deren Hilfsangebote (z.B. die verschiedenen kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) zur Unterstützung einzubinden und zu koordinieren, damit am Ende des Beratungsprozesses die Integrationschancen spürbar verbessert sind.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in besonderer Art und Weise:

Die Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit ist zertifizierter Ausbilder im beschäftigungsorientierten Fallmanagement - nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC). Das Bildungsangebot zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement umfasst eine Vielzahl von Einzelmodulen, die sowohl als Gesamtangebot als auch als Einzelangebot zur Deckung eines individuellen Qualifizierungsbedarfes in Anspruch genommen werden können. Mit Abschluss der Qualifizierung kann eine Zertifizierung zur Fallmanagerin / Fallmanager nach den Standards der DGCC durch die FBA erfolgen.

4.3 ESF- Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das ESF-Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hat das Ziel der Integration von Langzeitarbeitslosen in existenzsichernde Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt. Es erweitert die bestehenden Fördermöglichkeiten. Insbesondere in Regionen mit einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit kann über das Programm gezielt eine Unterstützung der Zielgruppe realisiert werden. Das Programm sieht folgende förderfähige Maßnahmen vor:

- Einsatz von Betriebsakquisiteuren der Jobcenter zur gezielten Beratung von Unternehmen und als Bindeglied zwischen Arbeitgeberservice, Unternehmen, Coach und Jobcenter
- Coaching der Teilnehmenden nach Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses
- Qualifizierung für Teilnehmende
- Mobilitätshilfen für Teilnehmende
- Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Mit der Beteiligung aller Jobcenter am Bundesprogramm und der Bewerbung des Bundesprogramms durch das Land werden Beiträge zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin geleistet.

4.4 Öffentliche Förderung von Beschäftigung

Für den ergänzenden Einsatz von Mitteln des Landes und ggf. des ESF stehen derzeit folgende Instrumente nach dem SGB II sowie Bundesprogramme zur Verfügung:

- Arbeitsgelegenheiten (mit Mehraufwandsentschädigung) – § 16d SGB II – (AGH-MAE)
- Förderung von Arbeitsverhältnissen – §16e SGB II – (FAV)
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ergänzt unter bestimmten Voraussetzungen die Bundesförderung bei den o.g. Instrumenten und Programmen. Bei FAV im gemeinwohlorientierten Bereich kann eine Projektförderung erfolgen, wenn das Projekt gesamtstädtischen oder bezirklichen Interessen dient und die gesellschaftliche Teilhabe der Beschäftigten unterstützt. Darüber hinaus finanziert das Land Berlin Coaching- und Qualifizierungsangebote für Personen, die eine öffentlich geförderte Tätigkeit ausüben. Zudem werden Landeszuschüsse für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Berlin geleistet.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen setzen sich dafür ein, dass der gesamte Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in Berlin darauf ausgerichtet wird, die Chancen für Arbeitslose auf den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zu diesem Zweck arbeiten Jobcenter, gemeinsame Arbeitgeberservice und die Berliner Jobcoaches eng verzahnt zusammen und nutzen dabei bedarfsorientiert auch die Landesinstrumente aktiv.

Ausgestaltung und Inhalt der öffentlich geförderten Beschäftigung müssen dazu beitragen, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern (Arbeitsmarktnähe der Tätigkeit). Zur Vermeidung von Förderüberschneidungen/Redundanzen bei der Ausrichtung der Landesinstrumente und zur besseren Verzahnung der Förderinstrumente des Landes und der Bundesagentur für Arbeit stimmt sich die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg auf Fachebene ab.

FAV in Unternehmen

In Ergänzung der allgemeinen Förderung durch Eingliederungszuschüsse nach den §§ 88 ff SGB III steht mit dem § 16e SGB II eine spezielle Regelung zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen durch einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zur Verfügung. Bei Einstellung einer betroffenen Person kann das Jobcenter bis zu 75 % des Arbeitsentgelts für einen Zeitraum von max. 24 Monaten finanzieren. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen soll stärker als bisher bei einer Beschäftigung in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes erfolgen.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen messen dem Instrument „FAV“ für die Arbeitsmarkteingliederung der förderfähigen Personengruppe große Bedeutung bei. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen unternimmt besondere Anstrengungen, das Instrument bei landeseigenen oder landesnahen Unternehmen zum Einsatz zu bringen.

FAV im gemeinwohlorientierten Bereich

FAV hat sich neben AGH-MAE als Instrument des zweiten Arbeitsmarktes zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von marktfernen Langzeitarbeitslosen in Berlin auf einem hohen Niveau stabilisiert. Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg kooperieren eng bei der Koordination des Fördergeschehens.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sind überzeugt, dass durch Qualifizierungs- und Coaching-Angebote die Arbeitsmarktchancen von Personen mit Vermittlungshemmnissen zusätzlich erhöht werden können. Jobcenter und Jobcoaches erschließen den Teilnehmenden den Zugang zu niedrighem und anschlussfähigen Qualifizierungen und weiterführenden Anschlussmaßnahmen. Die Wirksamkeit des Jobcoachings in der öffentlich geförderten Beschäftigung wird durch das Fachcontrolling belegt.

Beschäftigungsmaßnahmen in gesamtstädtisch relevanten Einsatzfeldern

Die zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg abgestimmte Planung für 2016 zur Nutzung der Instrumente der Beschäftigungsförderung in gesamtstädtisch relevanten Einsatzfeldern wird von den Jobcentern im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt. Die Bezirksämter werden von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bei der Planung einbezogen.

Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Im November 2014 wurde das Konzept "Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern" vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemacht, mit dem insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit abgebaut werden soll. Ein Teil dieses Konzepts ist das Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt". Mit dem Programm soll sehr arbeitsmarktfernen Personen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und deren Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verbessert werden. In Berlin nehmen derzeit vier Jobcenter an dem Bundesprogramm teil.

Die Förderung konzentriert sich auf zwei Gruppen mit besonderen Problemlagen und langem Arbeitslosengeld II- Bezug. Ein Förderschwerpunkt liegt auf Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Die Förderung erreicht hier nicht nur die Langzeitarbeitslosen selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder, die erfahren, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Die Förderung ist als Festbetragsfinanzierung ausgestaltet und beträgt bei 30 Stunden 1.320 Euro.

Geförderte Arbeitsverhältnisse allein reichen jedoch nicht aus, um die Ziele dieses Programms zu erreichen. Vielmehr bedarf es den individuellen Problemlagen der Leistungsberechtigten angepasste, flankierende Anstrengungen der Jobcenter. Dazu gehören beispielsweise beschäftigungsbegleitende Aktivitäten, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Sinnvoll erscheinen auch Angebote, die soziale Problemlagen wie etwa Sucht- und Schuldenprobleme oder gesundheitliche Einschränkungen angehen.

Das Land Berlin hat deswegen Wert darauf gelegt, dass die Förderung durch das Programm Soziale Teilhabe mit der Inanspruchnahme des Berliner Jobcoachings in der Betreuungsrelation 1:40 und den sozialintegrativen kommunalen Eingliederungsleistungen verknüpft wird. Liegen diese Voraussetzungen vor, reicht das Land Berlin eine ergänzende Förderung von 2.400 € pro Teilnehmenden und Jahr aus.

Berliner Jobcoaching

Das Land Berlin fördert im Rahmen seines Programms „Berliner Jobcoaching“ Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Angebote des Berliner Jobcoaching richten sich in erster Linie an Personen,

- die insbesondere mittels öffentlicher Zuschüsse (FAV, Eingliederungszuschuss, Lohnkostenzuschuss, Landeszuschuss für KMU) in Wirtschaftsunternehmen integriert werden oder
- die öffentlich geförderte Tätigkeiten (im Rahmen von AGH MAE und FAV sowie von Bundesprogrammen mit ergänzender Landesfinanzierung) bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen.

Berliner Jobcoaching

für Beschäftigte in Wirtschaftsunternehmen

für Beschäftigte bei gemeinwohlorientierten Trägern

Berliner Jobcoaching **für Beschäftigte in Wirtschaftsunternehmen**

(Coaching und Qualifizierung zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen in Wirtschaftsunternehmen)

Zur Festigung von Arbeitsverhältnissen, die auf der Grundlage von § 16e SGB II (FAV), durch Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit oder im Rahmen des Landes-zuschussprogramms für KMU gefördert werden, kann das Land Berlin das Angebot eines arbeitsplatzstabilisierenden Coachings sowie eine bedarfsgerechte und betriebsbezogene Weiterbildung des/der Beschäftigten finanzieren. Hierdurch sollen insb. auch die Chancen auf Weiterbeschäftigung in Unternehmen nach Auslaufen der Förderung erhöht werden.

Bei entsprechend festgestelltem Bedarf kann ein Coaching- und Qualifizierungsangebot auch bei Aufnahme eines ungeforderten Arbeitsverhältnisses unterbreitet werden. Dies ermöglicht es den Vermittlungs- und Beratungsfachkräften, gezielt die Nachhaltigkeit einer erreichten, aber bzgl. ihrer Stabilität als unsicher eingeschätzten Integration zu unterstützen.

Der Umfang des Coaching richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen. Coaching-Gespräche sollen in der Regel mindestens einmal im Monat stattfinden. Das Coaching findet im Regelfall im Unternehmen statt. Aufgabe des Coaches ist auch die Beratung/Analyse zum Weiterbildungsbedarf, die Recherche geeigneter Qualifizierungsangebote und die Administration des Antrags- und Auszahlungsverfahrens für den Weiterbildungszuschuss.

Das von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderte Coaching-Angebot ist für die Beschäftigten und die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber kostenfrei. Die berufliche Qualifizierung des bzw. der neu eingestellten Beschäftigten durch einen Weiterbildungsanbieter wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit maximal 1.440 € unterstützt.

Voraussetzung für die Wahrnehmung der Coaching- und Qualifizierungsangebote ist u.a., dass die Beschäftigten grundsätzlich ein Entgelt entsprechend den geltenden Mindestlohnbestimmungen erhalten.

Die Jobcenter und der Gemeinsame Arbeitgeberservice werden die Unternehmen, die für die Einstellung eines Arbeitslosen eine Förderung nach § 16e SGB II (FAV) in Anspruch nehmen, regelmäßig auf das Programm Berliner Jobcoaching hinweisen (Beifügen eines Informationsblattes zum Berliner Jobcoaching zu den Antragsunterlagen). Sofern die Einstellung arbeitsmarktfremder Personen durch andere Instrumente oder ungefordert erfolgt, werden die Jobcenter und der Gemeinsame Arbeitgeberservice bei erkennbarem Bedarf an Beschäftigungsstabilisierung die Arbeitgeberinnen und die Arbeitgeber ebenfalls auf die Angebote des Berliner Jobcoaching aufmerksam machen und das o. g. Informationsblatt weiterreichen.

Das Berliner Jobcoaching in Unternehmen wird seit dem 1. Januar 2016 durch die zgs consult GmbH umgesetzt.

Das Berliner Jobcoaching für Beschäftigte bei gemeinnützigen Trägern setzt sich zusammen aus einem Coaching-Angebot sowie einem Qualifizierungsangebot im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung für Beschäftigung“.

Berliner Jobcoaching für Beschäftigte bei gemeinnützigen Trägern

Coaching-Angebot

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gewährt Zuschüsse an Projektträger für den Einsatz von Jobcoaches, die Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) und in nach § 16e SGB II (FAV) sowie sonstigen geförderten Beschäftigungsverhältnissen bei gemeinnützigen Trägern durch vielfältige Coaching-Aktivitäten beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen.

Das Coaching findet entweder direkt vor Ort bei den Beschäftigungsprojekten oder in sog. Beratungsstützpunkten statt.

Ein Coach soll im Regelfall jeweils für das Coaching von vierzig Personen zuständig sein.

Die Erfahrungen zur Durchführung und zu den Ergebnissen des Coachings werden laufend ausgewertet. Das Fachcontrolling weist Erfolgs-, Verbleibs- und Wirtschaftlichkeitsindikatoren aus und kann aufgrund von Prozess- und Qualitätskennzahlen die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Jobcoaches und der erfassten landesseitigen Förderinstrumente darstellen. Auf Grundlage der Ergebnisse des monatlichen Fachcontrolling erfolgt die Steuerung des Einsatzes der Jobcoaches.

Qualifizierungsangebot i. R. d. Programms „Qualifizierung für Beschäftigung“

Den Beschäftigten in öffentlich geförderter Beschäftigung bei gemeinnützigen Trägern eröffnet das Land Berlin mit seinem Programm „Qualifizierung für Beschäftigung“ die Möglichkeit des Erwerbs auf dem Arbeitsmarkt nachgefragter Qualifikationen, um die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Qualifizierungsangebote können auch von Arbeitslosen ohne Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB III wahrgenommen werden.

Die Qualifizierungsmaßnahmen des Programms „Qualifizierung für Beschäftigung“ werden finanziert über Zuschüsse der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen an ausgewählte Bildungs- und Beschäftigungsträger.

Gefördert werden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen, die inhaltlich zu den im Rahmen der Beschäftigung zu verrichtenden Tätigkeiten passen, aufbauende berufliche Kenntnisse vermitteln und mit anerkannten Zertifizierungen abschließen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsangebote gefördert, die Module anerkannter Ausbildungsberufe („Ausbildungsbausteine“ u.a.), Qualifizierungsbausteine und Anpassungsqualifizierungen in modularer Form beinhalten oder berufsbezogene Maßnahmen mit integrierter Sprachförderung darstellen.

Vorgeschaltete Einführungsmodule, die ebenfalls förderfähig sind, sollen dazu beitragen, die Zahl der Qualifizierungsabbrüche gering zu halten.

Im Vorfeld der Aufnahme einer öffentlich geförderten Beschäftigung kann auch die Vermittlung von Kenntnissen, die zur Ausübung dieser Beschäftigung erforderlich sind, gefördert werden.

Für Teilnehmende mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf ergänzende Sprachmodule angeboten. Diese vermitteln arbeitsfeld- und berufsspezifische Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Arbeitszeit der Beschäftigten in öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen im gemeinwohlorientierten Bereich beträgt im Regelfall nicht mehr als 30 Stunden pro Woche, so dass die vom Land Berlin geförderten Qualifizierungsangebote außerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Eine engere Verzahnung von Beschäftigung und Qualifizierung auch während der Arbeitszeit der Maßnahmen wird angestrebt, um die Maßnahmedauer effektiver für die Erzielung von Integrationsfortschritten zu nutzen.

Die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte in den Berliner Jobcentern werden bei Zuweisung von SGB II-Leistungsempfängenden in eine öffentliche geförderte Beschäftigungsmaßnahme diese auf die vom Land Berlin geförderten Jobcoachings- und Qualifizierungsangebote hinweisen und als Angebot bei Bedarf in die Eingliederungsvereinbarung aufnehmen.

Für die Förderung der Qualifizierung von Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung setzt das Land Berlin Mittel des Europäischen Sozialfonds ein.

Die Inanspruchnahme der Förderinstrumente im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung (insb. Arbeitsgelegenheiten, FAV und sonstigen Beschäftigungsmaßnahmen sowie Berliner Jobcoaching) wird regelmäßig beobachtet und ausgewertet.

Nach den der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vorliegenden Daten nehmen ca. ein Drittel der mit dem Instrument FAV und anderen Beschäftigungsmaßnahmen geförderten Personen Angebote des Berliner Jobcoachings wahr.

D Sonstige Festlegungen

I Laufzeit

Das Rahmen-Arbeitsmarktprogramm in der vorliegenden Fassung gilt bis auf Weiteres:

Die Vereinbarungen des Rahmen-Arbeitsmarktprogrammes sollen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Bezirksverwaltungen und der Senatsverwaltungen für das Folgejahr einfließen.

Anpassungen des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms sind im gegenseitigen Einvernehmen der Vereinbarungspartnerinnen insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung bundes- oder landesrechtlicher Rahmenbedingungen möglich.

II Messung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes bzw. Instrumenteneinsatzes

Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden regelmäßig Überprüfungen zu folgenden Punkten vornehmen:

- Werden die wesentlichen Ziele des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms erreicht?
- Werden mit den einzelnen Instrumenten die jeweils beabsichtigten Wirkungen erzielt?
- Werden die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv und wirtschaftlich eingesetzt?

Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg unterstützen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten gegenseitig bei diesen Überprüfungen.

III Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, um eine hohe Transparenz bzgl. der Arbeitsmarktpolitik in Berlin zu gewährleisten und um die für den Erfolg erforderlichen Partnerinnen und Partner zu gewinnen. Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg halten es für sehr wichtig, dass ihre gemeinsamen Ziele und die abgestimmten Initiativen und Maßnahmen den arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren und den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten der Förderung gut bekannt sind. Gemeinsame Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg können dazu beitragen, dass insb. Zielgruppen der Förderung schnell und zuverlässig erreicht werden. Darüber hinaus werden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Kammern abgestimmte öffentlichkeitswirksame Aktionen zu gemeinsamen Themen angestrebt.

IV Begleitung der Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms durch den Beirat BerlinArbeit

Die Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms wird durch den Beirat BerlinArbeit, der sich am 8. Januar 2013 konstituiert hat, begleitet. Vertreter/innen des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden dem Beirat BerlinArbeit über den jeweils aktuellen Umsetzungsstand beim Rahmen-Arbeitsmarktprogramm berichten.

Berlin, den 13. September 2016

Boris V e l t e r

Staatssekretär
Senatsverwaltung für
Arbeit, Integration und Frauen

Shirin K h a b i r i - B o h r

Geschäftsführerin Operativ
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit

**Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des
Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg**

– Anlagenteil –

Anlage 1

Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung für Unternehmen durch Ausbildung

Am 26.01.2011 wurde die Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung vom Regierenden Bürgermeister, der Industrie- und Handelskammer Berlin, der Handwerkskammer Berlin, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet.

Die gemeinschaftlich getragene Vereinbarung setzt folgende Schwerpunktthemen:

- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
- Ausbildung
- Qualifizierung von Jugendlichen unter 25 Jahren

Zur Fortschreibung der Berliner Vereinbarung bis zum Jahr 2020 wurde am 06.05.2015 ein Eckpunktepapier verabschiedet. Folgende Maßnahmen sind u.a. Bestandteil des Eckpunktepapiers:

- Ab dem Jahr 2015 werden schrittweise mindestens 1000 zusätzliche Ausbildungsplatzangebote gegenüber der Zahl gemeldeter Angebote im Jahr 2014 bereitgestellt. Die Kammern werden hierzu gezielt diejenigen Betriebe ansprechen und für stärkeres Engagement werben, die im Vorjahr nicht ausgebildet haben.
- Umsetzung des „Landeskonzeptes Berufs- und Studienorientierung“ in allen weiterführenden Schulen und Bereitstellung der erforderlichen Zahl von Plätzen für berufsorientierende Betriebsbegegnungen und Praktika in der Wirtschaft.
- Jugendliche, die nicht sofort eine betriebliche Ausbildung beginnen können, werden nach Möglichkeit im Rahmen der EQ auf die Berufsausbildung vorbereitet. Die Wirtschaft stellt dafür jährlich ausreichend EQ-Stellen mit guter Perspektive zum Übergang in betriebliche Ausbildung bereit.
- Die betriebliche Ausbildung wird weiter aufgewertet. Die Duale Ausbildung muss wieder an Attraktivität gewinnen, sowohl bei den Betrieben als auch bei den Jugendlichen. Um das Augenmerk der Schülerinnen und Schüler stärker auf betriebliche Ausbildungsplätze zu richten, sind für die Schülerinnen und Schüler, die an einer beruflichen Schulen einen zur Dualen Ausbildung analogen Bildungsgang beginnen wollen, vor der Anmeldung ein Beratungsgespräch in der Jugendberufsagentur zum Aufzeigen betrieblicher Alternativen, weitere systematische Bewerbungsaktivitäten und die Teilnahme an allen Nachvermittlungsaktionen vorgesehen.

- Um als unterstützende Maßnahme mehr Jugendliche für eine Duale Ausbildung zu gewinnen, soll der Anmeldezeitraum für die Berufsfachschulen mit Kammerprüfung um zwei Monate nach hinten geschoben werden.
- Das im Bundesvergleich sehr hohe Durchschnittsalter von 21,2 Jahren bei Beginn der Ausbildung soll durch die Erhöhung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen gesenkt werden. Auch die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen soll auf unter 30 Prozent gesenkt werden.

**Kurzinformation
zu den
vom Land Berlin finanzierten bzw. mitfinanzierten Förderinstrumenten, Kampagnen
und sonstigen Initiativen im Bereich Ausbildungsförderung**

Komm auf Tour

„Komm auf Tour – meine Stärken“ ist ein Kooperationsprojekt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, den Arbeitsagenturen Berlin Nord, Mitte und Süd und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das Projekt dient der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I.

Ziele des Projektes sind:

- 1) Durchführung eines Erlebnisparkours für Schülerinnen und Schüler, um die Jugendlichen zu animieren, sich mit Berufsorientierung und Lebensplanung auseinanderzusetzen
- 2) Einbeziehung von Schulen aller Bezirke
- 3) Mit dem Projekt sollen jährlich ca. 9.000 Schülerinnen und Schüler in Berlin erreicht werden. Für das Projektjahr 2016 werden die Platzkapazitäten aufgrund der gestiegenen Nachfrage von Berliner Schulen durch die Einführung des Landeskonzeptes Berufs- und Studienorientierung und der Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund erhöht
- 4) Einbindung schulischer und außerschulischer Partnerinnen und Partner
- 5) Etablierung der Themen Berufsorientierung und Lebensplanung in den 7. und 8. Klassen

Das Projekt setzt an den Stärken der jungen Menschen an. Die Stärken sollen als Anknüpfungspunkte für mögliche Berufsfelder und die eigene Lebensgestaltung dienen. Für das Programm werden von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen für das Jahr 2016 rd. 600.000 € zur Verfügung gestellt. Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich im Jahr 2016 mit 600.000 € anteilig an der Finanzierung der Gesamtförderung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (§ 48 SGB III).

Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO)

Das Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung ist eine gemeinsame Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie der Agenturen für Arbeit im Land Berlin. Seit 2007 richtet sich das BVBO als freiwilliges Angebot an Jugendliche der Klassen acht bis dreizehn, die an einer individuell ausgerichteten, praxisnahen Berufsorientierung interessiert sind.

Das BVBO verfolgt folgende Programmziele:

- 1) Vertiefung berufs-/ betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeitswelt sowie den Hochschulen
- 2) vertiefte Eignungsfeststellung, Stärken – und Schwächenanalysen
- 3) Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens
- 4) Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Berufswegeplanung und Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze

Zur Qualitätssicherung bedürfen die Träger, die Maßnahmen im Rahmen des Programms durchführen, der Zulassung durch eine fachkundige Stelle gemäß 176 ff. SGB III.

Das BVBO wird finanziert aus Mitteln des Landes Berlin und aus Mitteln der Berliner Arbeitsagenturen. Das Land Berlin stellt hierfür im Schuljahr 2015/2016 pro Jahr rd. 3,5 Mio. Euro bereit. Eine Förderung in gleicher Höhe ist auch für das Schuljahr 2016/2017 vorgesehen.

Im Projektjahr 2015/2016 sehen die Agenturen für Arbeit eine anteilige Finanzierung der Gesamtförderung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen vor (§ 48 SGB III).

Girls´ Day und Boys´ Day

Die jährlich wiederkehrenden Aktionstage Girls´Day und Boys´Day zielen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen darauf ab, Geschlechterklischees in der Berufswahl zu überwinden, umso die eingeschränkten Berufswahlspektren von Mädchen und Jungen zu erweitern. Die Aktionstage sind als freiwilliges Angebot konzipiert.

Der Girls´Day ermöglicht Mädchen ab Klasse fünf den Einblick in Berufe und Studiengänge in MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – Bereiche, die von Frauen noch eher wenig berücksichtigt werden. Darüber hinaus können sie Erfahrungen in der Berufswelt von Frauen in Führungspositionen bzw. als Existenzgründerinnen sammeln.

Jungen erfahren am Boys´Day mehr über ihre Perspektiven in Berufen und Studiengängen im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich. Sie erleben den Arbeitsalltag in Dienstleistungsberufen, lernen männliche Vorbilder kennen oder setzen sich in Workshopangeboten mit ihrer Lebensplanung, Rollenvorstellungen und sozialen Kompetenzen auseinander. Sie lernen am Aktionstag ihre individuellen Stärken und Interessen auf eine Weise kennen, die Geschlechterstereotype mehr in den Hintergrund treten lassen.

Girls´ Day Akademie

In der Girls´ Day Akademie erhalten Schülerinnen der Sekundarstufe 1 die Gelegenheit, über den Girls´ Day hinaus ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich auszubauen. Die Arbeit in einer reinen Mädchengruppe ist wichtig, weil dabei die traditionellen Rollenvorstellungen, die kein Interesse an MINT-Inhalten und -Berufen beinhalten, in den Hintergrund treten können. In einer Verknüpfung von Wissensvermittlung, praktischem Tun, dem Kennlernen von weiblichen Rollenvorbildern erhalten Mädchen einerseits einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und werden andererseits in ihrem Selbstvertrauen bestärkt, Berufe und Studiengänge im MINT-Bereich zu wählen. Die Girls´ Day Akademie ist an zwei Schulen in Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick angesiedelt. Die Akademien werden finanziert durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft und Arbeit, Integration und Frauen.

girlsatec – Mädchen erobern technische Berufe

Das Projekt girlsatec der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und des ABB Training Center in Kooperation mit dem Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e.V. (VME) richtet sich mittels Botschafterinnen an Mädchen und junge Frauen in der Berufsorientierung. Botschafterinnen sind junge Facharbeiterinnen und weibliche Auszubildende, die sich für eine technische Ausbildung entschieden haben und die im Rahmen des Projektes Schulen, Ausbildungsmessen und Veranstaltungen besuchen, um Mädchen zu ermutigen, eine technische Ausbildung oder technisches Studium zu wählen. Ziel des Projektes girlsatec ist auch die Etablierung einer Plattform über die Mädchen und ihre Eltern die Möglichkeit erhalten, sich über Berufe im technischen Bereich zu informieren und diese auszuprobieren.

Das Projekt trägt damit nicht nur dazu bei, dass bisher noch tradierte Berufswahlverhalten zu erweitern, sondern auch den Herausforderungen im Hinblick auf den demografischen Wandel und den prognostizierte Fachkräftebedarf zu begegnen.

girlsatec wird im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin durch das ABB Ausbildungszentrum Berlin gGmbH durchgeführt. Die Gesamtkosten für die Durchführung des Projekts girlsatec betragen 219.000 € auf die Laufzeit vom 01.01.2016 – 31.12.2016.

Enter Technik

In Anlehnung an das „Freiwillige soziale bzw. ökologische Jahr“ durchlaufen junge Frauen nach ihrem Schulabschluss ein Jahr lang bis zu sechs Stationen in Unternehmen und Institutionen aus dem technischen Bereich. In diesem Jahr können sich einerseits die Teilnehmerinnen vertiefte Kenntnisse über Tätigkeiten in technischen Berufen aneignen und auf dieser Grundlage eine solide Entscheidung über die eigentliche Berufswahl treffen – und nach den bisherigen Erfahrungen wählen die meisten Teilnehmerinnen einen technischen Beruf im Rahmen einer dualen Ausbildung, eines dualen Studiums oder durch die Aufnahme eines entsprechenden Studiums. Andererseits durchlaufen die in der Regel männerdominierten Unternehmen und Institutionen mit den jungen Frauen ebenfalls einen Lernprozess, denn es geht nicht nur darum, dass Frauen ihr Berufswahlspektrum erweitern auch viele Unternehmenskulturen müssen sich ändern, damit diese Unternehmen für Frauen als Arbeitgeber attraktiv werden.

Ausbildung in Sicht

Zur Verbesserung der Chancen von jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund auf eine betriebliche Ausbildung bzw. auf eine feste Erwerbstätigkeit finanziert die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen das Programm „Ausbildung in Sicht“ (AiS). Ziel des Programms ist die Herstellung der Ausbildungsreife. Nach erfolgreicher Teilnahme sollen die Jugendlichen tragfähige Berufswahlentscheidungen treffen und diese auch verwirklichen. Im Vordergrund stehen die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

In den Maßnahmen werden berufsorientierende bzw. -vorbereitende Inhalte vermittelt. Zur Erprobung der erworbenen Kompetenzen dient ein betriebliches Praktikum, das bei erkennbarem Bedarf sozialpädagogisch begleitet werden kann. Es soll eine enge Verzahnung bereits vorhandener Unterstützungsangebote mit den Bausteinen des Programms AiS erfolgen.

Die Erfahrungen aus der Umsetzung der Maßnahmen zeigen, dass neu entwickelte und aufgenommene Instrumente wie Vorschaltmaßnahmen und individuelle Berufswegepläne wesentlich dazu beitragen, Anreize für Jugendliche für die kontinuierliche Teilnahme zu schaffen sowie eine bessere inhaltliche Steuerung ermöglichen.

Das Förderinstrument AiS soll deshalb weiter flexibilisiert und konsequent an den individuellen Bedarfslagen der Teilnehmenden ausgerichtet werden. Des Weiteren ist geplant, die Kooperation mit Unternehmen weiter auszubauen. Ziel muss es sein, die Vermittlungsquoten in Ausbildung bzw. Arbeit zu erhöhen.

Basierend auf den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe werden Elemente der allgemeinen und beruflichen Grundbildung weiterhin wichtiger Bestandteil der Qualifizierung sein. Der Erwerb beruflicher Teilqualifikationen geht mit einem mehrwöchigen Betriebspraktikum einher, um so den realen Praxisbezug zu gewährleisten. Die Dauer des Praktikums ist inhaltlich und zeitlich flexibel handhabbar und berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Jugendlichen als auch der Betriebe. Die Qualifizierungszeit kann sich von drei Monaten bis zu einem Jahr erstrecken.

Am Ende der beruflichen Qualifizierung wird der Übergang der Teilnehmenden in eine Ausbildung angestrebt. Vorrangig sind hier Vermittlungen in duale Ausbildung vorzusehen. Alternativ sind subsidiäre Ausbildungsangebote zu unterbreiten.

Im Landeshaushalt 2016 sind zur Finanzierung des Programms 1.585.000 € Landesmittel und 1.824.000 € ESF-Mittel etatisiert. Die Umsetzung des Programms „Ausbildung in Sicht“ wird von einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung des Integrationsbeauftragten des Landes Berlin begleitet. 2017 erfolgt die Förderung in gleicher Form und Höhe.

Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB)

Unternehmen können für die Ausbildung im Verbund mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin, bei der Ausbildung in sog. Splitterberufen und bei der Ausbildung bestimmter Zielgruppen gefördert werden.

Wenn im eigenen Betrieb nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können, bietet das Förderprogramm die Möglichkeit, die Kosten einer Verbundausbildung mit anderen Betrieben oder Bildungsträgern zu bezuschussen, um die Ausbildungsqualität sicherzustellen.

Förderung ist auch bei Splitterberufen möglich. Das sind die Ausbildungsberufe, die im Land Berlin so selten ausgebildet werden, dass keine eigene Berufsschulklasse zustande kommt. In diesen Fällen werden die Auszubildenden in anderen Bundesländern unterrichtet. Die hierdurch verursachten Kosten können bezuschusst werden.

Um Jugendliche mit fehlender oder geringer schulischer Qualifikation eine berufliche Integration zu ermöglichen, erhalten Ausbildungsbetriebe, die Jugendliche mit Sonderschulabschlüssen, ohne Abschluss oder mit Berufsbildungsreife ausbilden, einen Zuschuss.

Berliner Unternehmen erhalten Anreize, Mädchen bzw. junge Frauen in frauenatypischen Berufen auszubilden. Als frauenatypisch gilt ein Beruf, wenn die Quote der weiblichen Auszubildenden weniger als 20 % beträgt, bzw. die betreffende Berufsausbildung insgesamt weniger als zehn Auszubildende absolvieren.

Es werden Betriebe bezuschusst, die einer allein erziehenden Person mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen.

Die Übernahme einer bzw. eines Auszubildenden aus einem Insolvenzbetrieb oder nach einer Betriebsstilllegung kann bezuschusst werden.

Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)

Durch das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) werden zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche des Landes Berlin gefördert, die trotz intensiver Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungsbemühungen keinen nichtgeförderten, betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben und bei den Agenturen und Jobcentern als Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber für den aktuellen Ausbildungsbeginn gemeldet sind. Die Besetzung dieser Ausbildungsplätze erfolgt nachrangig gegenüber den nichtgeförderten Ausbildungsangeboten aus Wirtschaft und Verwaltung.

Gefördert werden Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO). In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung einer schulischen Berufsausbildung möglich.

Für die marktbenachteiligten Jugendlichen sollen im Jahr 2016 zusätzlich 550 Ausbildungsplätze angeboten werden.

Für die Finanzierung des Gesamtprogramms, einschließlich der Förderung von in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 begonnenen Ausbildungen, sind im Haushalt 2016 insgesamt Fördermittel in einer Größenordnung von 7.800.000 Mio. € aus Landesmitteln etatisiert. 2017 sind 8.600.000 € eingestellt.

Berlin braucht dich!

Das Land Berlin begrüßt Bewerbungen von jungen Menschen nicht deutscher Herkunft auf Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst und in Betrieben mit Landesbeteiligung. Vielen Jugendlichen und deren Eltern sowie den Lehrpersonen ist dies nicht bekannt. Hier setzt das Programm „Berlin braucht dich!“ an. Die Ziele: Eine bessere Information der Jugendlichen, Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer und ein verbesserter Zugang zur dualen Ausbildung durch aufeinander aufbauende vierstufige Betriebsbegegnungen in verschiedenen Berufsfeldern von der Klasse 7 bis zur Klasse 10.

Der Erfolg gibt „Berlin braucht dich!“ Recht: Seit dem Jahr 2006 konnte der Anteil der Auszubildenden nichtdeutscher Herkunft im Öffentlichen Dienst mehr als verdoppelt werden. Dennoch bleibt viel zu tun: Die Jugendlichen sind noch immer nicht entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Ausbildung vertreten.

Die Partnerinnen und Partner von „Berlin braucht dich!“ aus Berlins Verwaltung, Wirtschaft und Medien setzen sich dafür ein, dass noch mehr Jugendliche eine Perspektive erhalten und noch mehr Talente mit ihren interkulturellen Fähigkeiten in Ausbildung kommen. Denn Berlin soll auch in Zukunft eine weltoffene, vielfältige und leistungsfähige Weltstadt sein.

Erfreulicherweise haben mehrere Branchen ihr Interesse an einer Beteiligung am Programm signalisiert. Der Senat erweitert daher seine Aktivitäten und bezieht die Privatwirtschaft seit 2012 in „Berlin braucht dich!“ ein, um den Anteil von Jugendlichen aus Einwandererfamilien in allen dualen Ausbildungsgängen zu erhöhen.

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten unter den Auszubildenden im öffentlichen Dienst und in Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist, soll (bezogen auf neuabgeschlossene Ausbildungsverträge) auf einen Prozentsatz entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöht werden.